



DIE GRÜNEN

DAS GRÜNE UMWELTPROGRAMM

die grüne
bildungs-
werkstatt



Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser!

Die letzten sieben Jahre waren keine guten Jahre für den Umwelt- und Naturschutz in Österreich. Die schwarz-blaue Bundesregierung hat in vielen Bereichen Rückschritte und Verschlechterungen gebracht. Umweltschutz wurde zu einem Anhängsel der Landwirtschaft degradiert, das Umweltministerium aufgelöst. In vielen Bereichen haben sich negative Trends verstärkt. Die Luftqualität hat sich verschlechtert (Stichworte Feinstaub und Ozon), hunderttausende Menschen werden in Ostösterreich mit verunreinigtem Trinkwasser versorgt, Hochwasserkatastrophen haben zugenommen, der Straßenverkehr ist weiter angewachsen, das Klimaschutzziel ist in weite Ferne gerückt, die Abhängigkeit von Öl-, Gas- und Atomstromimporten gestiegen und die Liste der bedrohten Tier- und Pflanzenarten länger geworden.

Die Grünen wollen eine Wende in der Umweltpolitik. Ein sorgsamer und bewusster Umgang mit natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen wie Luft, Wasser und Nahrungsmitteln sichert unsere Existenz sowie die Zukunft unserer Kinder. Nachhaltigkeit geht aber über den reinen Umweltschutzgedanken hinaus und zieht sich durch alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche. Moderner Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung bedeuten weder Verzicht noch Askese. Moderner Umweltschutz fördert Innovationen, schafft Arbeitsplätze und neue Exportchancen für die österreichische Wirtschaft. Moderner Umweltschutz belebt den Tourismus und stärkt den ländlichen Raum. Moderne Verkehrspolitik schafft Wahlmöglichkeiten und sichert leistbare und umweltverträgliche Mobilität für alle.

Umweltschutz, wie wir ihn verstehen, bringt vor allem eines: mehr Lebensqualität für die Menschen in Österreich. Zukünftigen Generationen sollen die selben Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben in einer intakten Umwelt ermöglicht werden.

Das vorliegende Umweltprogramm der Grünen ist eine umfassende Weiterentwicklung des Programms aus dem Jahr 2002. Viele Maßnahmen haben weiterhin hohe Aktualität, viele Probleme haben sich verschärft. Viele neue Maßnahmen sind auf Grund der Entwicklungen der letzten Jahre dazugekommen.

Umweltschutz ist das zentrale Anliegen der Grünen. Mit dem vorliegenden Grünen Umweltprogramm wollen wir eine Wende in der Umweltpolitik einleiten und Österreich auf den Kurs einer „nachhaltigen Entwicklung“ bringen.

Eine spannende Lektüre und eine umweltfreundliche Zukunft wünscht Ihnen

*Abg. z. NR Dr. Eva Glawischnig
(stv. Bundes- und Umweltsprecherin der Grünen)*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Eckpfeiler grüner Umweltpolitik	5
1.1 Die Umwelt braucht ein starkes Ministerium	5
1.2 Die Umwelt braucht Nachhaltigkeit	5
1.3 Einstieg in die ökologisch-soziale Steuerreform	6
1.4 Die Umwelt braucht Haftung	7
1.5 Reform des Umweltstrafrechts	8
1.6 Die Umwelt braucht Beteiligung und Zugang zu Gerichten	8
2 Grüne Umweltpolitik für die Menschen	10
2.1 Für ein Grundrecht auf Gesundheit	10
2.2 Umweltverträglichkeitsprüfung und Umweltschutzgesetz	10
2.3 Umwelt und nachhaltige Entwicklung brauchen Bildung!	11
3 Aufbruch ins solare Zeitalter: Grüne Energie- und Ressourcenpolitik	13
3.1 Raus aus Öl und Atom – rein in neue Energien: Die Grüne Energiewende	13
3.2 Der Klimaschutz kann nicht warten	14
3.3 Europaweiter Atomausstieg	15
3.4 Kreisläufe schließen, Müll vermeiden	16
3.4.1 Grüne Ressourcen- und Abfallpolitik	16
3.4.2 Grüne Chemiepolitik	17
4 Schutz der Naturressourcen für Mensch und Umwelt	18
4.1 Naturschutz	18
4.2 Schutz und nachhaltige Entwicklung für die Alpen	19
4.3 Mehr Öko-Chancen für Tourismus und Freizeit	20
4.4 Grüne Wasserpolitik	21
4.4.1 Ökologischer Hochwasserschutz	21
4.4.2 Wasserreinhaltung	23
4.4.3 Mengenmäßiger Schutz des Wassers	23
4.4.4 Wasserversorgung und -entsorgung	24
4.5 Bessere Luft zum Atmen	24
4.6 Lärmschutz	25
5 Grüne Land- und Forstwirtschaft	26
5.1 Die Grüne Agrarwende	26
5.1.1 Aktionsplan Biolandbau	26
5.1.2 Gerechtere Verteilung von Agrarförderungen	27
5.1.3 Den ländlichen Raum stärken, Innovationen fördern	27
5.1.4 Ökologisierung der Intensiv-Landwirtschaft	28
5.1.5 Internationale Landwirtschaft entwicklungsverträglicher machen	28
5.2 Wald schützen und nachhaltig bewirtschaften	29
6 Sichere und transparente Lebensmittel	30
6.1 Effektive Lebensmittelkontrollen und volle Information	30

Inhaltsverzeichnis

7	<i>Lückenlos ohne Gentechnik</i>	31
7.1	Keine Gentechnik auf den Feldern	31
7.2	Keine Gentechnik auf den Tellern	31
7.3	Kein Kniefall vor der Gentechnik-Lobby und auf EU-Ebene	31
8	<i>Tierschutz</i>	32
8.1	Keine Massentierhaltung – Qualität und Tierschutz erhalten Vorrang	32
8.2	Tierschutz konsequent umsetzen	32
8.3	„Allianz für Tiere“	33
8.4	Bessere EU-Tierschutzstandards	33
9	<i>Mobilität neu definieren: Sanft - solar - sozial</i>	34
9.1	Die Wende bei LKW-Lawine und LKW-Transit vorantreiben	34
9.2	Wende im Personenverkehr: Sanft, umweltfreundlich, mehr Lebensqualität	35
9.3	Der Grüne Generalverkehrsplan	37
9.4	Grünes Verkehrssicherheits-Paket – für Mensch und Umwelt	38
9.5	Generalplan Lärmschutz gegen Verkehrs-Lärm	39
9.6	Für einen umweltfreundlicheren und kostengerechteren Flugverkehr	40
9.7	Für eine „Grüne“ Wasserstraße	40
9.8	Grüne Post- und Telekom-Politik für Mensch und Umwelt	41
10	<i>Umweltschutz als Wachstumsmotor</i>	42
11	<i>Österreich als Motor für internationalen Umweltschutz</i>	43
11.1	Die Umwelt braucht ein Musterland	43
11.2	Österreichs Umweltpolitik in der Europäischen Union und in der Welt	43
	<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	46
	<i>Impressum</i>	47

1 Eckpfeiler grüner Umweltpolitik

Wirksamer Umweltschutz und eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung für künftige Generationen brauchen die richtigen Rahmenbedingungen. Ein starkes Ministerium für Umwelt & Energie, Nachhaltigkeit als Grundprinzip, eine ökologisch-soziale Steuerreform, die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips und eine starke BürgerInnen-Beteiligung sind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Umweltschutz in Österreich.



1.1 Die Umwelt braucht ein starkes Ministerium

Ein starkes, eigenständiges Umweltministerium bündelt Kompetenzen für sämtliche umweltrelevante Bereiche.

Unter der schwarz-blau/orangen Bundesregierung ist die Umwelt zum Anhängsel der Landwirtschaft degradiert worden, der Umweltminister war in erster Linie Landwirtschaftsminister. Frühere Umweltministerien waren zwar eigenständig, hatten aber wenig zu sagen. Ein eigenständiges Umweltministerium vereint Kompetenzen in den Bereichen Allgemeiner Umweltschutz, Energie, Anti-Atompolitik, Luftreinhaltung, Wasser, Chemikalienrecht, Abfallwirtschaft, Anlagenrecht, Lebensmittelsicherheit, Gentechnik, Tierschutz und Veterinärkontrolle. Ein starkes Umweltministerium ohne die bisherigen Behinderungen durch die Verkehrs- und WirtschaftsministerInnen kann dringend nötige Reformen in den Bereichen Klimaschutz, Energiewende, Lebensmittelsicherheit und Infrastruktur vorantreiben.

Die Energiepolitik ist ein Schlüsselbereich der Umweltpolitik, nicht nur aus Sicht des Klimaschutzes, sondern auch für den nötigen ökologisch-sozialen Umbau unseres Wirtschaftssystems und die Schaffung zehntausender Arbeitsplätze. Ein Umweltministerium

ohne Kompetenzen in diesem Bereich würde diesen Namen nicht verdienen.

Dem Umweltministerium soll anders als jetzt auch die Vollziehung aller umweltrelevanten Materien übertragen werden, die jetzt vom Wirtschaftsministerium und vom Verkehrsministerium vollzogen werden. Dies betrifft z.B. die Umweltverträglichkeitsprüfung und Genehmigung von Eisenbahnen und Bundesstraßen, die Genehmigung von Handymasten, die Luftreinhaltung bei Kesselanlagen oder die Betriebsanlagengenehmigung für Gewerbe und Bergbau. Auch die Vielzahl von Einvernehmens-Regelungen zwischen Umwelt- und Wirtschaftsministerium sind zu beenden. Selbstredend muss auch die 2006 geschaffene Lex Gorbach im Immissionsschutzgesetz-Luft wieder fallen, wonach die Verkehrsministerin/der Verkehrsminister Geschwindigkeitsbeschränkungen, die von den Landeshauptleuten zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsbeeinträchtigenden Luftschadstoffen erlassen wurden, nach drei Monaten blockieren kann.

1.2 Die Umwelt braucht Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird zum Grundprinzip allen politischen Handelns.

Nachhaltigkeit bedeutet nicht nur Umweltschutz. Nachhaltigkeit zieht sich durch alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche und bedeutet, zukünftigen Generationen die selben Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben in einer intakten Umwelt zu ermöglichen.

Die von der Bundesregierung 2002 beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie bietet zwar einige wichtige Ansätze für ein Umsteuern in Richtung Nachhaltigkeit, ist aber zu unkonkret und vor allem zu unverbindlich. Diese Einschätzung wird insbesondere durch den inhaltsarmen Fortschrittsbericht 2006 und die Entwicklung der Kennzahlen bestätigt. Beispiel Kyoto-Ziel: 2010 sollen die jährlichen Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 13% niedriger sein. Faktum ist, dass die Treibhausgasemissionen des Jahres 2004 15,7 Prozent über dem Wert des Basisjahres 1990 und 28,7 Prozentpunkte über dem Kyoto-Ziel liegen. Beispiel Bodenverbrauch: Seit 1995 stieg die versiegelte Fläche österreichweit um mehr als 40% an. Aus dem Ziel der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich eine beabsichtigte Reduktion auf 1 Hektar pro Tag für ganz Österreich. Dem steht für das Jahr 2006 eine Zuwachsrate von etwa 5 Hektar pro Tag im Vergleich zum Vorjahr gegenüber.

Nachhaltigkeit bedarf auch ordnungspolitischer Maßnahmen und finanzieller Anreize. Diese aus Grüner Sicht notwendigen Maßnahmen werden im jeweiligen Bereich dieses Programms konkret angeführt. Die Chance, anhand der Umsetzungsverpflichtung zur EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL) ein sektorübergreifendes Gesetz zu schaffen, wurde von ÖVP/BZÖ vertan. Die vorgenommene, zersplitterte Umsetzung der SUP-RL ist wenig überzeugend und weist notgedrungen Defizite auf. Der Nachhaltigkeitsgrundsatz sollte in konkreter Form in einem erweiterten Staatsziel Umweltschutz festgeschrieben werden.

Maßnahmen:

→ Ausbau des Staatsziels Umwelt- und Tierschutz (siehe grüner Vorschlag im Rahmen des Österreich-Konvents):

- Der Staat bewahrt Mensch, Tier, Pflanze und ökologische Systeme vor vermeidbaren nachteiligen Einwirkungen und verbessert ihre Lebensgrundlagen.
 - Die Nutzung natürlicher Ressourcen ist auf ein dauernd aufrecht erhaltbares Niveau zu beschränken.
 - Vorsorge- und Verursacherprinzip.
 - Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zu Gerichten.
 - Freier Zugang zur Natur.
 - Öffentliche Hand darf Trinkwasserreserven und Wassernutzungsrechte nicht verkaufen.
 - Integration des Atom-Bundesverfassungsgesetzes.
 - Bindung österreichischen Handelns in der EU soweit europarechtlich möglich.
- Verhandlungen mit den Ländern für ein umfassendes Bundesgesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie Strategische Umweltprüfung (SUP-RL; Integration der Bereiche Verkehr, Abfall, Wasser, Naturschutz), jedenfalls aber:
- Novellierung des Bundesgesetzes über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich
- Rechtliche Verankerung eines überarbeiteten Generalverkehrsplans (Straße, Bahn, Flughäfen etc.) und Pflicht zur regelmäßigen Revision.
 - Umweltprüfung für den Generalverkehrsplan mit rechtswirksamer Einbindung der NGOs und Bürgerinitiativen.
 - Maßgeblichkeit des Generalverkehrsplans für die Einzelprojektprüfung.
- Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie mit wissenschaftlicher Unterstützung. Diskussion und Beschluss durch das österreichische Parlament, sowie Verbesserung der Umsetzung und Weiterentwicklung („lernende Strategie“).
- Nachhaltigkeits-Check bestehender Gesetze, Verordnungen und Förderungen aufgrund der Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie.

1.3 Einstieg in die ökologisch-soziale Steuerreform

Die ökologisch-soziale Steuerreform der Grünen ist ein Schlüsselinstrument für Energiewende und Klimaschutz. Sie schafft Arbeitsplätze, verringert Umweltbelastung und ist sozial gerecht.

Die aufkommensneutrale ökosoziale Steuerreform ist ein Setaustausch zwischen Energie und Arbeit. Innerhalb von vier Jahren soll durch eine stufenweise Einführung ein Umschichtungsvolumen von 3 Mrd. Euro erreicht werden und der Einstieg in den ökologischen Umbau unseres Steuersystems erfolgen. Unternehmen und Haushalte werden durch Senkung der Lohnnebenkosten

entlastet. Der Verbrauch klimaschädlicher Energieträger wird belastet. Jeder einzelne Euro, der bei Energie und Verkehr mehr eingenommen wird, wird an Privatpersonen und die Wirtschaft durch Steuersenkungen oder Direktzahlungen („Ökobonus“) zurückgegeben bzw. zur Finanzierung von Klimaschutzprogrammen zweckgebunden. Das schafft Arbeitsplätze, stärkt die Kaufkraft,

schont die Umwelt und schafft soziale Gerechtigkeit.

Wissenschaftliche Untersuchungen beweisen, dass die ökosoziale Steuerreform der Grünen mehr als 30.000 neue Arbeitsplätze schaffen kann. Unternehmen können auf Grund der niedrigeren Lohnsteuern um das selbe Budget mehr Menschen beschäftigen. Beschäftigungsintensive Unternehmen wie etwa Dienstleistungsbranchen und wichtige Forschungsbereiche profitieren besonders stark. Die Gesamtsteuerlast ändert sich für die meisten Unternehmen nur geringfügig. Das gilt durch entsprechende Sonderregelungen auch für die energieintensive Grundstoffindustrie.

Klimaschädliche Treibhausgas-Emissionen werden durch die ökologische Steuerreform mittelfristig um bis zu 10 Prozent reduziert. Erneuerbare Energie aus Wind, Sonne, Biomasse und Kleinwasserkraft bleibt steuerfrei und wird damit konkurrenzfähig. Die ökosoziale Steuerreform ist auch ein wichtiger Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit. Finanziell schwächer gestellte Personen, PensionistInnen und kinderreiche Familien profitieren besonders.

1.4 Die Umwelt braucht Haftung

Dem Verursacherprinzip im Umweltbereich wird zum Durchbruch verholfen: Wer Schäden verursacht, muss auch dafür haften. Gewährleisten sollen dies ein starkes zivilrechtliches Umwelthaftungsgesetz und ein verwaltungsrechtliches Umweltsanierungsgesetz.

1991 legten die Grünen einen Gesetzesentwurf für ein zivilrechtliches Umwelthaftungsgesetz vor, es folgten Entwürfe des Justizministeriums, eine Beschlussfassung im Ministerrat scheiterte am Einspruch des damaligen Wirtschaftsministers Schüssel. Schließlich sollte das Ergebnis der Bemühungen innerhalb der EU für eine Umwelthaftungsrichtlinie abgewartet werden. Diese Richtlinie liegt seit April 2004 vor und ist bis zum 30.4.2007 umzusetzen. Die „Richtlinie über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden“ schreibt kein zivilrechtliches Umwelthaftungssystem vor. Im Vordergrund steht die Verpflichtung der Behörde, der Betreiberin/dem Betreiber Maßnahmen zur Schadensverhinderung und -beseitigung aufzutragen oder selbst durchzuführen und die Kosten beim Betreiber/bei der Betreiberin hereinzuholen. Die qualifizierte Öffentlichkeit kann derartiges Handeln der Behörde beantragen. Es handelt sich also um klassische Betreiberpflichten und behördliches (verwaltungspolizeiliches) Handeln. Entgegen dem Namen der Richtlinie wird nicht die Umwelt schlechthin geschützt, sondern nur bestimmte Umweltgüter wie geschützte Tier- und Pflanzenarten, Natura 2000-Gebiete oder Naturschutzgebiete, der Boden und das Wasser; dies jedoch auch nur gegen schädigende Tätigkeiten innerhalb bestimmter Anlagen/Betriebe (z.B. fehlt die Haftung von Seveso II-Betrieben). Die Gefährdungshaftung ist nicht durchgängig vorgesehen und es fehlen Beweiserleichterungen.

Maßnahmen:

- Privathaushalte werden nach schrittweiser Einführung der Ökosteuerreform nach vier Jahren um 1,7 Mrd. Euro pro Jahr entlastet, die lohnsummenbezogenen Abgaben für die Wirtschaft um 1,1 Mrd. Euro pro Jahr reduziert. 200 Mio. Euro werden für konkrete Klimaschutzmaßnahmen zweckgebunden.
- Im Gegenzug werden im gleichen Umfang Steuern und Abgaben auf umwelt- und gesundheitsschädliche Energieträger (Kohle, Öl, Gas) und Verkehr erhöht.
- Durch eine schrittweise Einführung des Ökosteuermodells soll in der Endausbaustufe eine jährliche, aufkommensneutrale Steuerumschichtung von 3 Mrd. Euro erzielt werden.
- Jede Österreicherin und jeder Österreicher wird durch die Ausbezahlung eines „Ökobonus“ entlastet. Jeder Erwachsene bekommt im Endausbau ca. 250 Euro pro Jahr, jedes Kind ca. 125 Euro pro Jahr.

Die europäischen Vorgaben sind aus Umweltsicht äußerst unbefriedigend.

Es soll daher von der Möglichkeit, bei der rechtlichen Umsetzung in Österreich über das Niveau der Richtlinie hinaus zu gehen, Gebrauch gemacht werden. Darüber hinaus wird das Gesetzesvorhaben eines zivilrechtlichen Umwelthaftungsgesetzes weiter verfolgt, zumal dieses nicht an die kompetenzrechtlichen Schranken wie die verwaltungsrechtliche Lösung stößt und die weitaus unbürokratischere Lösung darstellt.

Maßnahmen:

- Erlassung eines eigenen zivilrechtlichen Umwelthaftungsgesetzes:
 - Gefährdungshaftung für alle Betriebe, die erhebliche Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt haben können.
 - Verursachensvermutung.
 - Klagslegitimation auch für Umweltverbände und Bürgerinitiativen.
 - Erschwingliche Prozesskosten.
 - Informationsanspruch des/der Geschädigten gegenüber dem/der BetreiberIn.
 - Pflichtversicherung für Umweltschäden.

- Anerkennung des Ökoschadens.
 - Kein Ausschluss des Entwicklungsrisikos und des Normalbetriebs.
- Erlassung eines verwaltungsrechtlichen Umweltsanierungsgesetzes:
- Sofern keine einheitliche Bundeskompetenz geschaffen werden kann, Beschränkung auf Bundeskompetenzen Gesundheitswesen, Wasserrecht, Gewerberecht etc.
 - Schutz der Umwelt und des Menschen (vor umweltvermittelten Schäden).
 - Verpflichtung zur Schadensbeseitigung und – vorbeugung der Verursacherin/des Verursachers.
 - Auskunftsrechte für betroffene Dritte.
 - Im Fall der Untätigkeit der Betreiberin/des Betreibers: Auftrag der Behörde (zuständige Anlagenbehörde, subsidiär Bezirkshauptmannschaften) zu Maßnahmen zur Verhinderung des

- Schadeneintritts bzw. Beseitigung des Schadens.
- Kostentragung durch Betreiber/in im Fall der Sanierung durch die Behörde, wenn Verursachung geklärt, kein Ausschluss des Normalbetriebs und des Entwicklungsrisikos.
- Beweiserleichterungen, Gehilfenzurechnung.
- Aufnahme der Untätigkeitsbeschwerde für Nachbarn und Bürgerinitiativen der schädigenden Anlage oder des geschädigten Lebensraums sowie für Umweltorganisationen (hinsichtlich vorbeugender Maßnahmen und Schadensbeseitigung), Rechtszug zum UVS und VwGH; Berücksichtigung der Aarhus-Konvention.
- Abklärung, welche Richtlinieninhalte bereits bestehendes Recht sind (z.B. Betreiberpflichten, Überwachungspflichten der Behörde), kein Abbau bestehender Standards.

Die zwei Gesetzesvorhaben zur Umwelthaftung bzw -sanierung sind aufeinander abzustimmen.

1.5 Reform des Umweltstrafrechts

Wer Umweltschäden fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, wird auch nach dem Umweltstrafrecht zur Verantwortung gezogen. Die geltenden Bestimmungen im Strafgesetzbuch sind teilweise recht kasuistisch bzw. befreien den, der sich auf eine behördliche Genehmigung berufen kann, jedenfalls von der strafrechtlichen Verantwortung. Diese Genehmigungen können jedoch rechtswidriger Weise nicht aktualisiert worden sein (Sanierungsauf-

trag). Es muss dem Strafgericht ermöglicht werden, das Vorliegen eines Umweltdelikts nach den allgemeinen Regeln des Strafrechts fest zu stellen.

Maßnahmen:

- Novellierung der Umweltdelikte im Strafgesetzbuch durch Entfall der Verwaltungsakzessorietät und Schaffung eines umfassenden Umwelttatbestands.

1.6 Die Umwelt braucht Beteiligung und Zugang zu Gerichten

Die BürgerInnen bringen wertvolles Wissen in staatliche Entscheidungen ein und können diese staatlichen Entscheidungen auch von Gerichten überprüfen lassen. Die Umwelt erhält eine Stimme. Denn: Wo kein Kläger, da kein Richter!

Die Grünen wollen allen von einer staatlichen raumbezogenen Entscheidung in ihrer Gesundheit oder in ihrem Eigentum Betroffenen die rechtswirksame Mitsprache einräumen. Zum Beispiel wird NachbarInnen von Intensivtierhaltungen (unterhalb der UVP-Schwelle), von Gastgärten, von mittleren Gewerbebetrieben und von Flugplätzen (unterhalb der UVP-Schwelle) dieses Recht derzeit vorenthalten.

Die/der Einzelne soll aber nicht nur ihre/seine Gesundheit und ihr und sein Eigentum gegenüber Verwaltungsentscheidungen schützen können, auch die Mitsprache an der öffentlichen Sache Umweltschutz im Sinne von Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Tierschutz soll ihr/ihm zustehen soweit sie im Gesetz ihren Niederschlag gefunden hat. Die von den Grünen beim Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 1993 eingeforderte und er-

reichte „Bürgerpartei“ hat sich bewährt und soll ausgebaut werden, indem die Schwellen für die UVP-Pflicht von Projekten gesenkt werden und auch die Frage der UVP-Pflichtigkeit eines Projektes an sich rechtswirksam thematisiert werden kann. Damit sind Bürgerinitiativen nicht nur bei der Frage der Umweltverträglichkeit von Projekten eingebunden, sondern auch bei der Entscheidung der Behörde, ob ein Projekt einer UVP zu unterziehen ist. Nur so kann den derzeit praktizierten zahlreichen Umgehungsstricks wirksam begegnet werden.

Während Bürgerinitiativen die Situation vor Ort besonders gut kennen, können Umweltorganisationen durch den Überblick und die internationale Vernetzung punkten. Es versteht sich daher von selbst, dass auch sie Beteiligungsrechte samt Zugang zu Gerichten erhalten müssen. Aufgrund der Aarhus-Konvention und den dazu

ergangenen Richtlinien erfolgte eine Einbindung auch der Umweltorganisationen, zum Teil können sie jedoch gegen Verwaltungsentscheidungen nicht den Verwaltungsgerichtshof anrufen, während die Projektantin/der Projektant einer Anlage dies sehr wohl kann. Die VertreterInnen der Umwelt müssen dieselben Rechtsmittel haben wie die Wirtschaftenden.

Offen ist auch die vollständige Umsetzung der sogenannten dritten Säule der Aarhus-Konvention. Ein entsprechender Vorschlag der EU-Kommission wurde einfach schubladisiert. Doch Österreich ist auch als Einzelstaat dieser Konvention beigetreten. Österreich ist daher völkerrechtlich verpflichtet, einer qualifizierten Öffentlichkeit ein Klagerecht gegen Private oder den Staat einzuräumen, wenn diese Umweltschutzvorschriften verletzen. Ein solches Recht fehlt etwa für Fälle, wo BetreiberInnen die behördlich erteilten Auflagen nicht einhalten oder überhaupt ohne Bewilligung mit der Errichtung der Anlage beginnen. Machtlos müssen die BürgerInnen etwa auch den Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte zusehen oder unter zu langen Öffnungszeiten für Gastgärten leiden.

Die bloße Einräumung von „Rechten“ würde jedoch die bestehende „Waffenungleichheit“ zwischen Wirtschaft und Umwelt nicht beseitigen. Deshalb sind auch finanzielle Mittel bzw ein entsprechender Sachverständigenapparat für die BürgerInnen zur Verfügung zu stellen. Die Bestimmungen im Verwaltungsverfahren, wann amtliche Sachverständige wegen Befangenheit auszuschließen sind, sollte an die strengere Zivilprozessordnung angeglichen werden.

Lokale Agenda 21-Prozesse sollen vermehrt als Beteiligungsmodell für regionale Planungsprozesse aufgebaut werden. Dadurch sollen die Menschen aktiv in die Planung ihrer unmittelbaren Lebensumwelt mit einbezogen werden.

Maßnahmen:

- Verfassungsrechtliche Verankerung des Zugangs zu Gerichten zum Schutz der Umwelt im Rahmen eines verbesserten Staatsziels Umwelt- und Tierschutz (siehe Grüner Vorschlag im Rahmen des Österreich-Konvents).
- Erlassung eines Einheitlichen Umwelthanlagenrechts:¹
 - Parteistellung für NachbarInnen im Genehmigungsverfahren, in Sanierungsverfahren und in Kontrollverfahren.
 - NGOs und BürgerInneninitiativen (BIs) werden ab einer

- bestimmten Größenordnung der Vorhaben eingebunden (UVP- und IPPC-Anlagen sowie störfallgeneigte Anlagen).
- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Aarhus-Konvention.

Falls ein Einheitliches Umwelthanlagenrecht an den Kompetenzschränken scheitern sollte:

- Novellierung des UVP-G:
 - Senkung der Schwellenwerte und Beseitigung von unsachlichen Lücken.
 - Alle Projekte sollen der vollen-UVP-Prüfung unterzogen werden (Streichung des vereinfachten Verfahrens).
 - Antragsrecht und Parteistellung für NachbarInnen, Bürgerinitiativen und NGOs für das Feststellungsverfahren.
- Hebung des Partizipationsstandards in den übrigen Materien-gesetzen wie Gewerbeordnung (hinsichtlich Bagatellanlagen, Gastgärten, Störfallrecht), Mineralrohstoffrecht (Rückführung der neobergreifen Rohstoffe in die Massenrohstoffe), Abfallwirtschaftsgesetz, Luftfahrtgesetz, Eisenbahngesetz, Bundesstraßengesetz, etc.
- Gesetz über den Zugang zu Gerichten (in Abstimmung mit UmweltsanierungsG und UmwelthaftungsG)
 - Antrag auf Einschreiten gegen rechtswidriges Handeln eines Privaten, Rechtszug an Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) und Verwaltungsgerichtshof (VWGH).
 - Klage gegen Private wegen rechtswidrigen Handelns bei Gericht.
 - Untätigkeitsbeschwerde bezüglich Verwaltungsorgan bei Verfassungsgerichtshof (fehlende Erlassung von Verordnungen)
 - siehe auch Grundrecht auf Gesundheit.
 - Berechtigte: Bürgerinitiativen und NGOs, Einzelpersonen bei Verletzung von Gesundheitsvorschriften im Rahmen des Umweltrechts.
- Gesetz für ökologischen Rechts- und Fachdienst
 - Juristisches und fachliches Wissen für engagierte BürgerInnen und Organisationen (allenfalls auch unter Beiziehung des Umweltbundesamts/UBA).
 - Verfahrenshilfe.
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
 - Angleichung der Befangenheitsregelung für Sachverständige an das Niveau im Zivilprozess.
- Förderung von Lokalen Agenda 21-Prozessen

¹ siehe auch Kapitel 2.2

2 Grüne Umweltpolitik für die Menschen



2.1 Für ein Grundrecht auf Gesundheit

Das Grundrecht auf Gesundheit wird sichergestellt.

Der Schutz vor umweltvermittelten Gefahren ist im österreichischen Grundrechtskatalog, wenn überhaupt, dann völlig unzureichend gewährleistet. Ein Grundrecht auf Gesundheit ist notwendiges Pendant zu den bestehenden Grundrechten auf Erwerbsfreiheit und Eigentum und würde die Asymmetrie zwischen Umwelt und Wirtschaft im Grundrechtskatalog beseitigen. Dieses anthropozentrische Grundrecht ist einem Grundrecht auf gesunde Umwelt ähnlich, jedoch enger als ein Grundrecht auf Umwelt (ökozentrischer Ansatz). Die vorgeschlagene Rechtsweigerantie im Staatsziel Umwelt- und Tierschutz (siehe Kapitel 1.5.) ist auf die Einhaltung von erlassenem Umweltrecht gerichtet, es lassen sich jedoch keine konkreten inhaltlichen Anforderungen an die Gesetze daraus ableiten.

Maßnahme:

- Verfassungsgesetz über ein Grundrecht auf Gesundheit:
- Jede Person hat das Recht auf Gesundheit und kann gegen Bescheide, die ihre Gesundheit verletzen (u.a. weil Normen angewandt werden, die dieses Recht verletzen), nach Erschöpfung des Instanzenzuges den Verfassungsgerichtshof anrufen.
 - Jeder betroffenen Person kommt Parteistellung in gesundheitsrelevanten, raumbezogenen Verfahren zu.
 - Jede Person hat das Recht der Beschwerde gegen den säumigen Verordnungserlasser (z.B. Maßnahmenkatalog nach IG-L) oder untätigen Gesetzgeber, wenn dadurch ihre Gesundheit nicht ausreichend vor umweltvermittelten Gefahren geschützt wird.

2.2 Umweltverträglichkeitsprüfung und Umweltschutzgesetz

Die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Mitsprache der BürgerInnen bei Genehmigungen wird ausgebaut.

Die Grünen wollen ein Gesetz statt vieler Gesetze für die Prüfung und Zulassung von umweltrelevanten Betriebsanlagen. Bis dato baute sich jedes Ressort seine eigenen Lösungen, das Wirtschaftsressort für Rohstoffgewinnung, gewerbliche Betriebsanlagen und Elektrizitätswirtschaft, das Verkehrsressort für Flugplätze,

Eisenbahnen, Straßen sowie Schifffahrt und das Umweltressort für die Abfallwirtschaft. Dazu gesellen sich spezifische Luftreinhaltegesetze (aus der Feder des Wirtschaftsressorts und des Umweltressorts), das Wasserrechtsgesetz sowie das Forstgesetz und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (aus dem Umweltressort

alias Landwirtschaftsressort). Und dann können noch das Naturschutzrecht und das Baurecht der Länder relevant sein. Die daraus resultierende Rechtskomplexität wird zu Unrecht dem Umweltschutz angelastet und führt bei allen Betroffenen wie der Behörde, den BetreiberInnen sowie BürgerInnen zu unverhältnismäßig hohem Aufwand. Rechtsvereinfachung auf einem hohen Schutzniveau und Gleichbehandlung aller Sektoren lauten die Grünen Devisen.

Der Instanzenzug in Genehmigungsverfahren für umweltrelevante Verfahren hat für größere Anlagen und Spezialfälle wie z.B. der Flugplatzbewilligung beim Landeshauptmann/bei der Landeshauptfrau zu starten. Für mittlere und kleinere Anlagen kann die Bezirkshauptmannschaft wie bisher zuständig bleiben. Eine echte Landesverwaltungsgerichtsbarkeit wäre wünschenswert, setzt jedoch die Einsetzung spezifischer Senate mit Sachverständigen voraus. Andernfalls würde die rechtliche Vertretung der Umweltinteressen zu kostenintensiv werden. Für UVP-Verfahren soll der Umweltsenat beim Ministerium zuständig bleiben bzw. ein eigener Senat im Rahmen eines Bundesverwaltungsgerichts geschaffen werden. Durch geeignete Rechtsinstrumente ist einem allfälligen Öko-Dumping der Bundesländer vorzubeugen, also ein einheitliches Schutzniveau in Österreich sicher zu stellen.

Die anstehende Umsetzung der europäischen Umwelthaftungsrichtlinie, die in hohem Maße Anlagenkontrolle darstellt, und der dritten Säule der Aarhus-Konvention sollten ein weiterer Anstoß für die Bemühungen um ein einheitliches Anlagenrecht sein.

Die Erweiterung des Anwendungsbereichs des UVP-G ist ein Zwischenschritt zur Vereinheitlichung des Anlagenrechts.

Maßnahmen:

- Novellierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (kurzfristig)
 - Abschaffung des vereinfachten Verfahrens.
 - Senkung der Schwellenwerte, sodass das UVP-Gesetz für die österreichischen Maßstäbe in geographischer und wirtschaft-

licher Hinsicht relevant wird, insbes. bei Wasserentnahmen, Entwässerungen, Rodungen, Massentierhaltungen, Erweiterung von Gletscherschigebieten.

- Harmonisierung von Vorgaben der UVP-RL und IPPC-RL der EU.
 - Aufnahme bisher unterschlagener Vorhaben (z.B. Spanplattenindustrie).
 - Einzelfallprüfung für jeden Vorhabentypus, um missbräuchliche Umgehungen der Schwellenwerte zu verhindern.
 - Verankerung von Kontrollinstrumenten (Sanierung, Maßnahmen gegen Rechtsverletzungen).
 - Ausbau der Beteiligung im Feststellungsverfahren (siehe auch Punkt 1.5).
- Erlassung eines einheitlichen Umwelanlagenrechts (mittelfristig; wenn keine Zweidrittelmehrheit vorhanden, nur Zusammenführung der Bundesmaterien möglich).
- Erfassung aller Sektoren, deren Anlagen Auswirkungen auf die Umwelt haben, insbesondere auch Intensivtierhaltung, Verkehrsanlagen, Telekommunikation, Energie, Schotter- und andere Rohstoffabbauten.
 - Vorsorglicher Gesundheitsschutz.
 - Integrative Beurteilung von Umweltverschmutzungen.
 - Plankonformität.
 - Energieeffizienz.
 - Sektorspezifische Genehmigungskriterien.
 - Parteistellung der NachbarInnen, können auch Emissionsstandards und Störfallbestimmungen einbringen.
 - Parteistellung der Standort- und Nachbargemeinde(n) und der weichenden Behörden.
 - Verpflichtende behördliche Prüfungsintervalle.
 - Effiziente Eingriffsinstrumente bei Zuwiderhandlungen, Initiativrecht der NachbarInnen.²
 - Zwei Verfahrensarten: UVP (UVP-G wäre Bestandteil) und Normalverfahren.
 - Instanzenzug: 1. Instanz Bezirkshauptmann/frau oder Landeshauptmann/frau, 2. Instanz: UVS bzw. Umweltsenat in UVP-Verfahren (LVwG und BVwG).

2.3 Umwelt und nachhaltige Entwicklung brauchen Bildung!

Umweltbildung wird als zentrales Element zur Förderung eines nachhaltigen Lebensstils etabliert.

Wenn wir das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ernst nehmen, müssen wir neben einem „Nachhaltigkeits-Check“ für staatliches Handeln alles daran setzen, um einen nachhaltigen Lebensstil der Menschen zu erreichen. Dabei kommt einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, die das ökologische Standbein prominent berücksichtigt, eine zentrale Rolle zu. Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte mit der Umsetzung der UN-Dekade zur Bildung für nachhaltige Entwicklung einen Mittelpunkt des Bildungssystems

in Österreich darstellen. Unter Bildung verstehen wir nicht nur das klassische Bildungssystem mit der regulären Erstausbildung an Schulen und ggf. Hochschulen, sondern sämtliche Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Beteiligungsmodelle, die unter anderem einer breiteren Öffentlichkeit erst die Möglichkeit des „Learning by Doing“ beim Gestalten von Lebensqualität und Lebensraum geben.

² zur BI- und NGO-Beteiligung siehe auch Kapitel 1.4 und 1.6

Das schulische Bildungssystem soll im Rahmen der Bildungsziele größeren Spielraum für eine zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit unserer Gesellschaft und den dafür notwendigen Methoden und Ansätzen bieten, da diesbezüglich fehlende Möglichkeiten auch vom vielfach bereits großen Engagement des Unterrichtspersonals nicht voll kompensiert werden können. Zugleich ist auch außerschulische Bildung und Weiterbildung ein bedeutendes Instrument zur Befähigung in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung und bedarf einer Reihe richtungweisender Schritte. Die Verbindung von Bildung und Wissenschaft zugunsten der zentralen Zukunftsthemen Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Anliegen der Grünen. Generell sollen partizipative Ansätze massiv gestärkt und gerade auch junge Menschen in den Dialog mit einbezogen werden, wie bereits mit der Agenda 21 von Rio gefordert.³

Maßnahmen:

- Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und konkrete Umweltbildung sollen in Bildungsprogrammen, Lehrplänen, Materialien, der LehrerInnenfortbildung und der Evaluation verstärkt verankert werden.
- Pädagogische Prinzipien und Themen einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sollen in das „formale“, schulische Bildungssystem integriert werden. Förderung von Gestaltungskompetenz, Durchführung interdisziplinären Unterrichts, Durchführung von Projektunterricht, Unterstützung von systemischem Denken und Stärkung kooperativer Strukturen oder Unterstützung von Problemlösungskompetenz z.B. an situativem Lernen sollen Grundlage im Unterricht und Teil der LehrerInnenfortbildung werden. Die Schulen müssen mit der notwendigen Autonomie ausgestattet sowie Schulleitungen/LehrerInnen zum Umgang mit den daraus entstehenden Herausforderungen und Entwicklungen befähigt werden.
- Schulnetzwerke sind ein wichtiges Instrument zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung sowie zur Verbreitung von Themen. Diese sollten besonders im Zusammenhang mit Themen der nachhaltigen Entwicklung unterstützt und ausgeweitet werden.
- Unterstützende Angebote an Schulen (Beratung, Workshops, Exkursionen usw.) sollten einer Qualitätssicherung unterworfen werden, um die Anwendbarkeit und die Wirkung im Unterricht zu verbessern.
- Weiterbildung – auch im außerschulischen und im informellen (Medien, lokale und regionale Initiativen wie z.B. Agenda21) Bereich – ist keine einmalige Intervention, sondern ein lebensbegleitender Prozess – dafür müssen die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden, etwa durch Ermöglichung von Bildungskarenz.
- Einführung von Erwachsenen-Ausbildungsgängen zur nachhaltigen Entwicklung.
- „Bildungslandschaften“ im Sinne spezieller Kooperationen zwischen schulischem, außerschulischem und informellem Bildungswesen werden strukturell ermöglicht.
- In der Erwachsenenbildung sollen partizipative sowie inter-/transdisziplinäre Bildungs-, Lehr- und Lernformen verstärkt eingeführt sowie gefördert und didaktische Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung beachtet werden.
- Über das Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen wird die Sicherung der pädagogischen Qualität im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt.
- Weiterbildungsmaßnahmen sollten in besonders nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen (z.B. Ressourcennutzung, Umwelt, Verkehr, Bauwesen) entsprechend erweitert und gezielt auf die relevanten Strukturen (z.B. KEBÖ) eingewirkt werden.
- Maßnahmen zur Weiterbildung für nachhaltige Entwicklung im Verwaltungsbereich (Schulung von Verwaltungsbediensteten).
- Insbesondere im Hinblick auf die neu gegründeten Pädagogischen Hochschulen und in der universitären LehrerInnenausbildung sollten besondere pädagogische Forschungsschwerpunkte in Richtung Nachhaltigkeit gesetzt und eigene Forschungsprogramme dazu überlegt werden.
- Eine wesentliche Erhöhung der Forschungsmittel für nachhaltige Entwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung und insbesondere auch für Forschungs-Bildungskooperation und entsprechende bisherige Programme wird unterstützt.
- Eine Balance zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung unterstützt langfristige nachhaltige Entwicklung.
- Nationale Strategien und Aktionspläne (z.B. zur nachhaltigen Entwicklung) sollen entsprechend adaptiert und die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung gestellt werden. Bildung regionaler Netzwerke und Netzwerkknoten für den österreichweiten Austausch.
- Lokale und regionale Agenda 21-Prozesse sind eine besonders geeignete Form, die ökologischen, sozialen und ökonomischen Inhalte nachhaltiger Entwicklung „auf den Boden“ und „in die Region“ zu bringen und zugleich das Erreichen von Umwelt- und Klimazielen zu unterstützen, und sind daher zu fördern und auszubauen.

³ s. auch voriges Kapitel „Umweltinformation schafft Gewissheit“.

3 Aufbruch ins solare Zeitalter: Grüne Energie- und Ressourcenpolitik

Das solare Zeitalter setzt auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz, geschlossene Ressourcenkreisläufe und eine sanfte Chemiewirtschaft. Der Ausstieg aus der Atomkraft, die Reduktion der Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas und der ökologische und soziale Umbau unseres Wirtschaftssystems ermöglichen eine zukunftsfähige Energieversorgung und die Schaffung von 100.000 neuen Arbeitsplätzen.

3.1 Raus aus Öl und Atom – rein in neue Energien: Die Grüne Energiewende⁴

Der Energieverbrauch in den Bereichen Verkehr, Industrie und Haushalte steigt seit Jahren scheinbar unaufhaltsam an und ist der Hauptverursacher des menschengemachten Klimawandels. Der Ölpreis hat sich in den vergangenen vier Jahren fast vervierfacht. Mit dem Öl wird auch Erdgas teurer und knapp. Die weltweiten Konflikte um Ressourcen nehmen zu. Eine sichere Nutzung der Atomkraft gibt es nicht. Kohle steht zwar noch für einen längeren Zeitraum zur Verfügung, mehr Kohleverbrennung führt aber aufgrund der damit verbundenen CO₂-Emissionen zum Klimakollaps. Die Energiekrise ist auch ein soziales Problem: Eine Million Haushalte heizen in Österreich immer noch mit Öl. Bleibt es bei der Ölabhängigkeit, werden sich viele Menschen bald keine warme Wohnung mehr leisten können. Bei steigenden Ölpreisen wird das Autofahren bald zum Luxus der Besserverdienenden. Für hunderttausende PKW-PendlerInnen gibt es schon jetzt kaum Alternativen im öffentlichen Verkehr. Sie haben keine Wahlfreiheit.

Eine Wende der Energiepolitik ist das Gebot der Stunde. Sie ist nicht nur eine Klimaschutzpolitische Notwendigkeit, sondern vor allem auch eine große Chance für eine Belebung des Wirtschaftsstandorts. Der Weg ist klar: Raus aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Öl, Kohle und Gas und einsteigen in die Solarwirtschaft. Langfristiges Ziel ist die 100%ige Versorgung Österreichs mit erneuerbaren Energieträgern (Windkraft, Biomasse, Wasserkraft, Solarenergie und Erdwärme). Umwelt-, Klimaschutz- und Sozialverträglichkeit, Unabhängigkeit, Versorgungs- und Krisensicherheit, neue Arbeitsplätze sowie eine Effizienzrevolution sind die Grundsätze der Grünen Energiewende.

Maßnahmen:

- Der Gesamtenergieverbrauch Österreichs wird bis 2020 um 20% gesenkt. Der Stromverbrauch soll bis 2010 stabilisiert und bis 2020 um 10% reduziert werden.
- Im Sektor der privaten Haushalte, der Büros und im öffentlichen Bereich wird der Verbrauch elektrischer Energie bis 2015 ohne Komfortverlust um 20% gesenkt.
- Energieeffiziente Technologien werden mittels eines mit insgesamt 200 Mio. Euro dotierten Energiewendefonds zur Marktreife geführt. Haushalte mit niedrigem Einkommen werden durch den Fonds beim Energiesparen besonders unterstützt.

- Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung soll bis 2010 EU-konform auf mindestens 78% und bis 2015 auf 85% gesteigert werden. Bis 2030 soll die Stromproduktion zu 100% aus erneuerbarer Energie gedeckt werden.
- Reform des Ökostromgesetzes nach Vorbild des deutschen EEG (20 Jahre Laufzeit, keine Plafondierung der Mittel, degressive Tarife).
- Die Reform des Euratom-Vertrages und die Umschichtung von EU-Atomforschungsgeldern in den Ausbau für erneuerbare Energien und Effizienzmaßnahmen stellen die Weichen für den europäischen Atomausstieg.⁵
- Forschungsschwerpunkt im Bereich erneuerbare Energien (inkl. Brennstoffzellentechnologie) mit Schwerpunkt Biomasse und Biogas.
- Schwerpunktprogramm Energieeffizienz im Wohnbau: Wärmedämmung bei Altbauten senkt den Heizbedarf um bis zu 90%. Bis spätestens 2015 soll dazu der Anteil der Wohnbauförderung an der Althausanierung von derzeit 35% auf mindestens 50% steigen und die jährliche Sanierungsrate von derzeit 1% auf 3% verdreifacht werden.
- Das energiesparende Passivhaus wird im Neubau zum Standard.
- Bis 2015 sollen zwei Drittel der Heizenergie für Haushalte und Büros aus Holz (Pellets, Hackschnitzel, etc.), Sonne (Solaranlagen), Fernwärme aus Abwärme und erneuerbaren Energien gedeckt werden.
- Analog zur Vision „Null Tote“ in der Verkehrssicherheit muss für eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Verkehrspolitik eine zu 100% solare, erneuerbare und schadstofffreie Mobilität mit einem Bruchteil des heutigen Energieverbrauchs (Ein-Liter-Auto als Standard) als langfristiges Ziel definiert werden.⁶
- Bis 2020 werden quer durch alle beteiligten Branchen 100.000 neue Arbeitsplätze u.a. durch den Ausbau erneuerbarer Energien, Effizienztechnologien, Sanierungs- und Umrüstungsprogramme bei Gebäuden etc. geschaffen.
- Offensive in den Bereichen Energieforschung sowie Aus- und Weiterbildung setzt Forschungsschwerpunkte und Impulse im Bereich erneuerbare Energien, Effizienztechnologien und Mobilität und stärkt Ökoindustrie und Bildungssystem.
- „Klimatechnologie aus Österreich“ wird eine weltweit erfolgreiche Handelsmarke.

⁴ Eine ausführliche Darstellung der Grünen Energiewende findet sich im Energie- und Klimaschutzprogramm der Grünen, welches am 6. September 2006 veröffentlicht wurde und auf www.gruene.at als download zur Verfügung steht.; ⁵ Siehe auch Kapitel 3.3.; ⁶ Siehe auch Kapitel 9

3.2 Der Klimaschutz kann nicht warten

Österreich erfüllt seine Kyoto-Verpflichtungen und verfolgt eine ambitionierte Klimaschutzpolitik.

Der Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Der globale Klimawandel ist bereits Realität. Ein Katastrophenjahr reiht sich ans nächste. Seit 2002 verging kein Jahr ohne verheerende Hochwasserkatastrophen, Hurrikans, Hitzeperioden, Murenabgänge, Dürreperioden und massive Ernteschäden. Falls die Treibhausgasemissionen nicht drastisch reduziert werden, prognostizieren KlimaforscherInnen eine Erwärmung der Erdatmosphäre bis zum Jahr 2100 um 1,4 bis 5,8 Grad. Der Klimawandel macht auch vor Österreich nicht halt. Im Gegenteil: Aufgrund unserer geographischen Lage spürt Österreich den Klimawandel besonders stark. In den letzten 150 Jahren ist die mittlere Temperatur in Österreich um 1,8 Grad angestiegen (global nur um 0,6 Grad). Die Alpengletscher werden bis zum Jahr 2100 verschwinden, wenn nicht rasch gegengesteuert wird. Mehr Hochwasser, Dürreperioden und Zunahme von Stürmen sind weitere Auswirkungen auf Österreich.

Die Grünen drängen auf die Einhaltung des Kyoto-Klimaschutzziels, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in Österreich um 13% bis zur Periode 2008/2012 (Basisjahr 1990) vorschreibt. Der derzeitige Trend geht aufgrund einer verfehlten Politik in die Gegenrichtung, die Treibhausgasemissionen sind in Österreich in den letzten Jahren kontinuierlich weiter angestiegen und liegen derzeit um mehr als 22 Mio. Tonnen über dem Kyoto-Ziel. Das Verfehlen der Klimaschutzziele wäre auch wirtschaftlich ein Fiasko: Je nach Preis für eine Tonne CO₂ für im Ausland zugekaufte Emissionsrechte (Annahme: zwischen 10 und 20 Euro pro Tonne CO₂) ergibt sich für den Kyoto-Zeitraum von 2008 bis 2012 ein Gesamtbedarf für ein Kyoto-Budget von 750 Mio. bis 1,5 Mrd. Euro. Das heißt, es lohnt sich auch budgetär, „heute“ in Klimaschutzmaßnahmen

zu investieren. Klimaschutzmaßnahmen sind nicht nur der beste Katastrophenschutz, sondern bringen zudem auch tausende neue Arbeitsplätze.

Maßnahmen:

- Umsetzung des Kyoto-Zieles (minus 13% bis zur Periode 2008/2012). Einläuten der Energiewende: hin zu erneuerbaren Energiequellen wie Sonne, Biomasse, Wasser und Wind – weg von Kohle, Öl und Gas; Energiesparen ohne Komfortverlust mit einer Effizienzrevolution (z.B. Wärmedämmung, moderne Heiztechnik).
- Gesetzliche Verankerung von Post-Kyoto-Zielen in Österreich: Reduktion der Treibhausgase um 30% bis 2020 und um 80% bis 2050 (jeweils gegenüber 1990).
- Ökologische Sanierungsoffensive im Altbau und Passivhaus als Baustandard.
- Einführung einer aufkommensneutralen ökologisch-sozialen Steuerreform.⁷
- Prüfung einschlägiger Gesetzesvorhaben auf Klimaschutz-Relevanz.
- Überdenken der im Generalverkehrsplan vorgesehenen Offensive im Bau weiterer Transitachsen. Investitionsschwerpunkt für klimaverträglichere Verkehrsträger wie die Schiene.
- Senkung der UVP-Schwellen für Massentierhaltungen zur Reduktion von Methan-Emissionen.
- Verstärkte Förderung von Innovations- und Technologiepolitik mit dem Ziel, die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren.
- Ausbau des Biolandbaus, Reduktion des Düngemiteleinsatzes, Bodenschutzmaßnahmen.

3.3 Europaweiter Atomausstieg

Atomkraft ist auch 20 Jahre nach dem Super-Gau von Tschernobyl hochriskant und kann das Klimaschutzproblem nicht lösen.

Atomkraft hat keine Zukunft. Bis heute konnten die Gefahren von Unfällen und Terroranschlägen nicht gebannt, die Belastungen für Mensch und Umwelt in der gesamten Technologieketten nicht beseitigt und die Probleme der Endlagerung radioaktiver Abfälle nicht gelöst werden. Der schwere Reaktorunfall im schwedischen Atomkraftwerk Forsmark im Juli 2006 hat gezeigt, dass die Bedrohung durch die Atomkraft unvermindert besteht. Nicht zuletzt behindert das weltweite Anhäufen waffenfähigen Plutoniums und hochangereicherten Urans die Abrüstung und birgt neue Gefahrenpotentiale in sich.

Der europäische Atomausstieg ist eines der zentralen Ziele Grüner Umwelt- und Energiepolitik. Der Euratom-Vertrag, der die Förde-

rung der Atomindustrie seit 50 Jahren EU-rechtlich festschreibt, wird zu einem Ausstiegsvertrag. Das entspricht einer Politik für die BürgerInnen Europas, denn laut einer repräsentativen Umfrage der EU-Kommission sind 55% der Befragten aus allen 25 Mitgliedsstaaten grundsätzlich gegen Kernenergie.

Die ungerechtfertigten Milliardensubventionen, ohne welche die Atomindustrie schon längst in Konkurs wäre, müssen beendet werden. Die Stilllegung unsicherer, grenznaher AKW (Temelin, Bohunice, Mochovce, Paks, Krsko) hat oberste Priorität. Durch konkrete Angebote an die Staaten Mittel- und Osteuropas rückt das Ziel eines AKW-freien Europas näher. Um Österreich als Vorbild

⁷ Siehe auch Kapitel 1.3

zu etablieren, sind Energieimporte aus ökologisch bedenklicher Erzeugung (insbesondere Atomstromimporte) zu vermeiden.

Maßnahmen:

- Österreich schmiedet eine Anti-Atomallianz für ein atomkraft-freies Europa und gegen alle AKW-Neubaupläne.
- Sofortige Abschaltung aller besonders terrorgefährdeten AKW. Initiative für eine europäische Richtlinie zum Thema AKW und Terrorsicherheit und sofortige Abschaltung aller AKW, die einem Terroranschlag mit Flugzeugen, Lenk Waffen oder Hubschraubern nicht standhalten würden.
- Die im Euratom-Vertrag verankerte einseitige Förderung der Atomindustrie durch die EU muss beendet werden. Die weiterhin relevanten Fragen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Entsorgung, des Transports von spaltbarem Material, des Rückbaus von Atomkraftwerken und der Abfallbehandlung sollen in geeigneter Weise vertraglich sichergestellt werden. Diese Fragen könnten beispielsweise auch in der EU-Verfassung geregelt werden. Gelingt dies nicht, wird ein Ausstieg Österreichs aus dem Euratom-Vertrag geprüft.
- Atomkraft kann das Klimaproblem nicht lösen: Im Zuge der aktuellen Debatte um die Zukunft der europäischen Energieversorgung muss sichergestellt werden, dass in allen relevanten EU-Dokumenten keine Hintertür für eine weitere Subventionierung der Atomenergie unter dem Deckmantel des Klimaschutzes verankert wird.
- Abschaffung aller Subventionen für die Kernenergie, die Integration der Atomforschung in das allgemeine EU-Forschungsprogramm mit dem Ziel, eine ausgewogene Verteilung der Forschungsmittel im Energiebereich herzustellen.
- Veto Österreichs im EU-Rat gegen alle weiteren öffentlichen

Subventionen und EU-Forschungsmilliarden für die Atomindustrie, Gegenstimme Österreichs zu allen EU-Atomverträgen mit Drittstaaten.

- Das europäische Wettbewerbsrecht soll unter Aufsicht des Wettbewerbskommissariates beim Betreiben von Atomanlagen uneingeschränkt Geltung haben.
- Volle Kostenwahrheit für AKW: Die Fonds für Atommülllagerung und die Abwrackung von AKW sollten EU-rechtlich verpflichtend in der Höhe der zu erwartenden Kosten dotiert werden. Zur Beseitigung der Umwelt- und Gesundheitsschäden des Uranabbaus müssen ebenfalls Rücklagen gebildet werden.
- Europäische Atomhaftung: Die Haftungssummen für AKW-BetreiberInnen sollten auf das Niveau erwartbarer Schäden eines Super-Gaus erhöht werden. Geschädigte sollen jederzeit (auch nach mehr als 10 Jahren) Haftungsansprüche geltend machen können.
- Ergänzung des Bundesverfassungsgesetzes für ein atomfreies Österreich: Das jeweilige österreichische Regierungsmitglied wird verpflichtet, für den Ausstieg der EU-Mitgliedsstaaten aus der Kernenergie einzutreten, d.h.
 - auf Rechtsakte hinzuwirken, die unter Achtung der Grundrechte zu einem Verbot neuer AKW bzw. zur Stilllegung oder Nichtinbetriebnahme bestehender AKW in der EU führen,
 - auf die Auflösung des EURATOM-Vertrags und Unterstellung der Atomindustrie unter den EG-Vertrag,
 - auf Haftungsvorschriften für Atomschäden nach dem Vorbild des österreichischen Atomhaftungsgesetzes hinzuwirken und
 - keinen Maßnahmen der EU zustimmen, die dem Atomausstieg zuwiderlaufen, wie z.B. Kreditvergaben für AKW oder Forschungsprogramme im Bereich der Kernfusion und der Entwicklung neuer Reaktorkonzepte.

3.4 Kreisläufe schließen, Müll vermeiden

Eine ökologische Abfallpolitik folgt dem Prinzip Vermeidung vor Verwertung vor Beseitigung und der Etablierung einer ökologischen Kreislaufwirtschaft. Der Materialverbrauch wird gesenkt, nachwachsende Rohstoffe werden verstärkt genutzt, gefährliche und naturfremde Chemikalien vermieden.

3.4.1 Grüne Ressourcen- und Abfallpolitik

Mit der Veränderung von Konsumgewohnheiten und Lebensstilen beginnend hat der Materialverbrauch unserer Gesellschaft seit den 60er Jahren unablässig zugenommen. Das Gesamtabfallaufkommen wuchs in Österreich allein im Zeitraum von 1996 bis 2004 mit durchschnittlich 1,9% pro Jahr, die jährliche Steigerungsrate bei den Haushaltsabfällen betrug von 1996 bis 2004 im Mittel 2,6%. Der wichtigste Ansatzpunkt für eine nachhaltige Abfallpolitik besteht in der Abfallvermeidung. Darunter ist nicht nur eine „Vermeidung durch Verwertung“, sondern die erweiterte Betrachtung einer „absoluten Abfallvermeidung“ zu verstehen, diese wird durch materialsparende Produktionsweisen und Produkte und ein verändertes Konsumverhalten der EndverbraucherInnen erreicht. Ökologische Belastungen und soziale Probleme entlang des gesamten Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen sollen „von der Wiege bis zur Bahre“ analysiert und vermieden werden. Weitere Ziele der Abfallvermeidung sind die Schließung von Materialströmen und die Rückführung von Produkten nach Gebrauch in ökologische Kreisläufe. Abfallrecycling schafft Arbeitsplätze und

Energieeinsparungen: Für 10.000 t Abfall werden 250 Arbeitsstellen gebraucht, wenn der Abfall recycelt wird, 20 bis 40, wenn er verbrannt wird und ca. 10, wenn er deponiert wird.

Weitere bedeutsame Impulse können im Bereich der Produktnormen geschaffen werden.

Da nachhaltige Produkte und Dienstleistungen für die KonsumentInnen kaum als solche erkennbar sind, werden entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt. Eine vollständige Produktkennzeichnung über den gesamten Produktlebenszyklus ist dazu ebenso notwendig wie der Ausbau und die Vereinheitlichung von Umweltzeichen und Gütesiegeln.

Die öffentliche Hand soll Vorreiter sein: Durch den Kauf von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen werden wichtige Marktimpulse gesetzt. Damit zukünftige Generationen nicht als einzige Rohstoffquelle unsere Müllberge vorfinden, soll mittelfristig eine Reduktion des Ressourcen- bzw. Materialverbrauchs um den Faktor 4 (das heißt: eine Reduktion auf 25 Prozent) erreicht werden, wie bereits in der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben. Bei der Produktion sollen verstärkt nachwachsende Rohstoffe eingesetzt werden.

Maßnahmen:

- Erarbeitung eines nationalen Programms zur Reduktion des gesamten Ressourcenverbrauchs in Österreich um den Faktor 4 bis zum Jahr 2020 (im Rahmen der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie).
- Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Abfallaufkommen: Die Schaffung eines neuen Marktes für Abfallvermeidungs- und Verwertungsdienstleistungen und die Entwicklung entsprechender innovativer Produkte schafft neue Arbeitsplätze.
- Ausbau der produktbezogenen Abfallvermeidung, wie z. B. Rücknahmeverpflichtungen und Verbot des In-Verkehr-Setzens bestimmter Produkte, anhand von verpflichtenden Lifecycle-Assessments.
- Klare Vorgaben bzw. Initiativen im Bereich der Produktnormung in Richtung langlebiger und reparaturfreundlicher Produkte (insbesondere auf EU-Ebene).
- Ausbau und Fortführung von Programmen zur ökologischen Betriebsberatung mit den Schwerpunkten „Ressourceneffizienz“ und „ökologisches Produktdesign“.
- Ausbau des österreichischen Umweltzeichens und Gütezeichen bzw. Produktinformationssysteme (auch auf EU-Ebene).
- Umfassende Produktkennzeichnung.
- Informationskampagnen über nachhaltige Produkte für KonsumentInnen.
- Prüfung ökonomischer Instrumente zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Abfallaufkommens (z.B. Abgaben

und Pfandsysteme für umweltschädliche Produkte).

- Förderung von ökologisch sinnvollen Mehrwegverpackungen bei Getränken in der österreichischen Verpackungsverordnung.
- Einführung von Pfandsystemen für besonders gefährliche und häufige Produktgruppen (z.B. Handy-Akkus).
- Forschungs- und Förderoffensive im Bereich nachwachsender Rohstoffe.
- Förderung von innovativen Dienstleistungen, die den Dienstleistungsbedarf mit geringerem Abfallaufkommen decken und Ressourcen und Produkte ersetzen können (z.B. Verleih von Kopierern).
- Vorbildwirkung der öffentlichen Hand durch verstärkten Einsatz „nachhaltiger“ Produkte in der öffentlichen Beschaffung.
- Prüfung von rechtlichen Abfallregelungen auf Effizienz (z.B. AltfahrzeugeVO).
- Verringerung des Gehalts von Schwermetallen und Aluminium im Restmüll durch geeignete Maßnahmen.
- Verstärkte Initiativen zur Reduzierung der Baurestmassen.

Restmüllbehandlung und -entsorgung

Nach wie vor sind keine österreichweiten Standortausweisungen und Kapazitätsobergrenzen für Abfallbehandlungsanlagen vorgesehen. Daher können überall Müllverbrennungsanlagen gebaut werden und so viele, wie private Firmen dies entscheiden. Österreichweit sind eine Reihe neuer Müllverbrennungsanlagen oder Kapazitätsausweitungen in Planung bzw. bereits in Bau. Müllimporten wurde kein wirksamer Riegel vorgeschoben. Im Entsorgungsbereich bekennen sich die Grünen zwar ausdrücklich zum Ziel, die Deponierung unbehaltener Abfälle künftig zu vermeiden, werden sich aber für eine faire Gleichbehandlung sämtlicher Abfallbehandlungstechnologien einsetzen. Das offenbar angestrebte Monopol der Müllverbrennung ist weder ökologisch noch ökonomisch zu rechtfertigen. Die Entwicklung der MBA-Technologie („mechanisch-biologische Abfallbehandlung“) wird viel zu wenig unterstützt. Österreich muss entschieden den Bestrebungen der EU-Kommission entgegenreten, Müllverbrennung als Wiederverwertung umzudefinieren. Damit würde der Verwertungsgedanke völlig ad absurdum geführt.

Unter Beteiligung aller relevanten Gruppen, auch der betroffenen BürgerInnen, soll ein Abfallwirtschaftsplan erarbeitet werden, der Anzahl, Standort und Kapazität der Abfallbehandlungsanlagen in Österreich festschreibt. Diese Inhalte sind weder im Abfallwirtschaftsgesetz verlangt noch im Entwurf eines Abfallwirtschaftsplans 2006 enthalten. Der vorgelegte Abfallwirtschaftsplan hat in erster Linie narrativen Charakter. Ein präziser Abfallwirtschaftsplan ist aber Voraussetzung für die Verhinderung von Müllimporten, die dem Prinzip der verursachernahen Entsorgung widersprechen und viele Folgeprobleme, z.B. beim LKW-Verkehrsaufkommen, mit sich bringen.

Maßnahmen:

- Ausarbeitung eines Abfallwirtschaftsplans, der Anzahl, Standort und Kapazität der Abfallbehandlungsanlagen in Österreich fest-schreibt, um die Bevölkerung vor vermeidbaren oder ungerechten Belastungen zu schützen.
- Schaffung fairer Voraussetzungen für den Wettbewerb un-terschiedlicher Behandlungsverfahren (v.a. Müllverbrennung, biologisch-mechanische Anlagen bzw. Müllsplitting).
- Abschaffung bestehender Privilegien für die Müllverbrennung
- Restriktive Genehmigungspolitik bei Müllimporten durch optima-les österreichisches Abfallkonzept.

- Vorrang für dezentrale Behandlungsanlagen vor zentralen Rie-senanlagen (Vermeidung unnötiger Mülltransporte).
- Errichtung und Betreibung von Abfall(vor)behandlungsanlagen nach dem Stand der Technik, Erarbeitung einer entsprechenden Fachverordnung.
- Verbindliche Qualitätskriterien für Ersatzbrennstoffe im Bereich der Mitverbrennung von Abfällen.
- Reform des Altlastensanierungsgesetzes für eine effizientere und raschere Sanierung von Altlasten in Österreich.

3.4.2 Grüne Chemiepolitik

Unser Leben ist bestimmt von synthetischen Chemikalien. Vom Spielzeug über den Computer, vom Teppich zur Kleidung, von Mö-beln zu Waschmitteln: All diese Produkte beinhalten Chemikalien. Von vielen Chemikalien ist bekannt, dass sie giftig sind. Die Wirkung vieler Chemikalien ist aber bisher unerforscht. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass sich viele synthetische Chemikalien in der Umwelt und im menschlichen Körper anreichern – manche sind Krebs erregend, verursachen Geburtsfehler oder andere gravierende Gesundheitsprobleme. Noch immer werden in Europa Chemikalien, an deren Umwelt- und Gesundheitsschädlichkeit kein Zweifel besteht, in großem Umfang in die Umwelt freigesetzt und von den KonsumentInnen verwendet.

Die EU arbeitet seit einigen Jahren an einer Gesetzesregelung (REACH - Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien), der HerstellerInnen erstmals dazu verpflichtet, wichtige Gesundheitsinformationen über Tausende von Chemikalien bereit zu stellen und die gefährlichsten durch sicherere Alternativen zu ersetzen.

Das von der EU-Kommission 2001 vorgelegte Weißbuch zur Strategie einer zukünftigen Chemikalien-Gesetzgebung und die weitergehenden Vorschläge von Rat und EU-Parlament wurden in den Folgejahren durch Lobbying der Chemie-Industrie deutlich abgeschwächt. Die endgültige Beschlussfassung ist im Jahr 2007 geplant.

Grüne Chemiepolitik orientiert sich am Vorsorgeprinzip. Die Vielzahl oft kaum untersuchter Stoffe soll reduziert, eine „sanfte“, men-schenfreundliche Chemie gefördert werden. Die Grünen stehen für eine Ökologisierung des nationalen und europäischen Chemikali-enrechts.

Maßnahmen:

- Einsatz zur Verbesserung des derzeitigen Vorschlags der EU-Chemikalien-Gesetzgebung REACH:
 - Keine Genehmigung von „besonders besorgniserregenden“ Chemikalien, wenn ihr Einsatz für die Gesellschaft nicht unbeding-t notwendig ist oder sicherere Alternativen verfügbar sind (verpflichtendes Substitutions-Prinzip).
 - Keine Lücken in den Sicherheitsinformationen bei der Regis-trierung.
 - Unabhängige Qualitätssicherungskontrolle für alle Registrie-rungsdossiers der Chemieindustrie. Generell sollten mindestens 5% aller Registrierungsdossiers von den nationalen Behörden der Mitgliedsstaaten bewertet werden.
 - Chemikalien in importierten Artikeln müssen die selben Infor-mationsanforderungen erfüllen wie solche in EU-Waren.
 - Ausreichende Informationen für KonsumentInnen: Der Umfang der öffentlich zugänglichen Firmen-Informationen muss ausge-weitert werden und den Namen der Anmelderin/des Anmelders, die ungefähre Produktionsmenge und Informationen über die Exposition umfassen.
 - Lückenlose Veröffentlichung der Daten über Umwelt- und Gesundheitsbewertung von Chemikalien entlang der gesamten Produktionskette.
- In Folge optimale Umsetzung des neuen Chemikalienrechts REACH mit dem Ziel, ein hohes Schutzniveau für Umwelt und Gesundheit zu sichern. Umweltministerium und Umweltbundes-amt sollen dafür in der Anpassung des Chemikaliengesetzes als zuständige Behörden festgeschrieben werden.
- Gesetzliches Verbot des Exports von Chemikalien und Tech-nologien, deren Anwendung in Österreich untersagt ist (z.B. Exportverbot für chlorchemische Anlagen in Schwellen- und Entwicklungsländer).
- Verstärkte Kontrollen der Landwirtschaft (Hormon- und Pesti-zideinsatz, etc.) und Reduktion des Chemikalieneinsatzes.

4 Schutz der Naturressourcen für Mensch und Umwelt

Die derzeit nicht nachhaltigen Trends in den Bereichen Naturschutz, Artenvielfalt, Wasserreinhaltung, Hochwasserschutz, Luftverschmutzung und Lärmbelastung sollen gestoppt werden. Aktiver Umweltschutz bringt Lebensqualität für die Menschen und zahlreiche Chancen für die Wirtschaft.



4.1 Naturschutz

Die tiefgreifenden Veränderungen des Landschaftsbildes und die damit einhergehende Zerstörung naturnaher Lebensräume sind vielerorts deutlich sichtbar und verlangen nach konkreten Lösungen. Österreich beherbergt, befördert durch das Zusammentreffen zweier biogeographischer Regionen, der alpinen und der kontinentalen Region, eine im europäischen Vergleich hohe Artenvielfalt. Diese Vielfalt ist in ganz Österreich bedroht. Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus, um Österreichs Naturschätze zu schützen. Der Verlust von Arten und Lebensräumen konnte nicht eingedämmt werden. Die zunehmende Flächenversiegelung verursacht einen dauerhaften Verlust von Lebensräumen, der anhaltende Straßenbau zerschneidet Landschaft und Biotope.

Die Tatsache, dass in Österreich zahlreiche Gebiete naturschutzrechtlich geschützt sind (Naturschutzgebiete, Nationalparks etc.), ändert nichts daran, dass im Naturschutz deutliche Defizite bestehen. Der Naturschutz wird in Österreich immer noch in neun unterschiedlichen Regelungen durch die Bundesländer vollzogen. Die fehlende bundeseinheitliche Kompetenz ist einer der Gründe für die Defizite beim Naturschutz. Die Grünen treten für eine Bundeskompetenz zur Koordination des Naturschutzes der Länder,

bei Stärkung des Umweltbundesamtes als Kompetenzzentrum für Naturschutz, ein. Die Defizite im Naturschutz sollen rasch behoben werden. Minimalanforderung ist eine umfassende Überarbeitung aller relevanten Landesgesetze (neun Naturschutzgesetze, neun Jagdgesetze, neun Fischereigesetze, neun Flurverfassungsgesetze) durch eine bundesweite Koordinierung, um Österreich die regelmäßige Verurteilung durch den EuGH auf Grund fehlender Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien zu ersparen.

Die beiden EU-Naturschutzrichtlinien, die Vogelschutz-Richtlinie (RL 79/409/EWG) und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG) sind in Österreich bis heute nicht vollständig umgesetzt. Insgesamt hat Österreich für das Natura 2000-Netzwerk 95 Gebiete (14,7% der Landesfläche) nach der Vogelschutz-RL sowie 160 Gebiete (10,6% der Landesfläche) nach der FFH-RL vorgeschlagen. Österreich liegt damit im unteren Bereich bei der Auswahl von Gebieten nach der FFH-RL. Nur Belgien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien haben – bezogen auf die Fläche – weniger ausgewiesen. Bei den Gebieten nach der Vogelschutz-RL liegt Österreich im oberen Drittel. In beiden Bereichen besteht Nachholbedarf. NGOs und BürgerInneninitiativen müssen Beteiligungs-

und gerichtliche Durchsetzungsrechte erhalten, um rechtswidrige Ausnahmegenehmigungen in geschützten Gebieten bekämpfen zu können.

Neben den künftigen EU-rechtlich erfassten Natura 2000-Schutzgebieten existieren in Österreich zahlreiche weitere national definierte Schutzgebiete. Auch diese dürfen nicht vergessen werden. Ein guter Erhaltungszustand, wie für die Natura 2000-Gebiete vorgeschrieben, soll auch für diese nationalen Schutzgebiete erreicht werden. Die Umsetzung sollte durch die Festlegung von Schutzziele für die einzelnen Gebiete und die Erstellung von gebietsbezogenen Managementplänen erfolgen.

Von den knapp 3.000 Farn- und Blütenpflanzen in Österreich sind laut Umweltbundesamt 1.187 Pflanzenarten (40,2%) gefährdet und stehen somit auf der Roten Liste. Auch 2.800 Tierarten sind einer Gefährdungskategorie der Roten Liste zugeordnet. So sind beispielsweise alle (!) 26 heimischen Fledermausarten vom Aussterben bedroht. Von den 24 in Österreich vorkommenden Moor-Biototypen sind 20 (83%) gefährdet. Waren 1980 beispielsweise noch 55,3% und 1990 noch 55,7% der österreichischen Vögel als gefährdet gekennzeichnet, so sind es in der aktuellen Roten Liste bereits 57,4%.

Um dem weltweiten Verlust biologischer Vielfalt (Gene, Arten und Lebensräume) und um der weiteren Degradation von Ökosystemen entgegen zu wirken, beschlossen die Vertragsstaaten der Biodi-

versitätskonvention im Jahr 2002 das „2010-Ziel“: Die Rate des Verlustes der biologischen Vielfalt soll bis zum Jahr 2010 weltweit signifikant reduziert werden. Innerhalb der EU wurde 2001 ein noch strengeres Ziel festgelegt: Der Verlust an biologischer Vielfalt soll bis zum Jahr 2010 gestoppt werden.

Maßnahmen:

- Bundeskompetenz zur Koordination des Naturschutzes der Länder. Stärkung des Umweltbundesamtes als Kompetenzzentrum für Naturschutz.
- Vollständige Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien (Natura 2000).
- Gesicherte Finanzierung für erforderliche Maßnahmen in den Natura 2000-Gebieten
- Errichtung des Nationalparks Lechtal und ernsthafte Prüfung weiterer Nationalparkprojekte und -ergänzungen in Österreich.
- Forcierung grenzüberschreitender Schutzgebietsprojekte mit Österreichs Nachbarländern.
- Gesetzliches Verbot der Erschließung neuer Gletschergebiete.
- Vollständige Umsetzung internationaler Abkommen und Konventionen (z.B.: Alpenkonvention, Wasserrahmenrichtlinie).
- Ein bundesweites Programm zur Beobachtung der biologischen Vielfalt schafft die Basis für weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Biodiversität in Österreich.
- Rechtssicherheit bei der Nachnutzung von „industriellen Brachflächen“ zum Schutz der Ressource Boden und zur Verringerung des Flächenverbrauches in Österreich.

4.2 Schutz und nachhaltige Entwicklung für die Alpen

Die Umsetzung der Alpenkonvention wird in Österreich und auf EU-Ebene vorangetrieben - eine der sensibelsten Zonen Österreichs wird so vor den Auswüchsen von Verkehr und Tourismus geschützt und nachhaltig entwickelt.

Das Vertragswerk der Alpenkonvention samt den Protokollen zu wichtigen Sachbereichen von Verkehr bis Naturschutz ist in Österreich seit 2002 vollständig in Kraft. Die Umsetzung kommt trotz der wertvollen Basis kontinuierlicher Informationsarbeit engagierter Umweltorganisationen nur langsam in Schwung – zu langsam aus dem Blickwinkel der Grünen. Die Alpenkonvention stärkt den Schutz des einmaligen Natur- und Lebensraums Alpen spürbar, einige Vorgaben der Alpenkonvention haben sich als rechtlich wirksame Leitplanken für die Genehmigungsfähigkeit von Erschließungs- und Nutzungsprojekten bereits bewährt. Dieser Weg der Umsetzung ist mit Unterstützung des Bundes konsequent fortzusetzen. Das Potenzial der Alpenkonvention für eine nachhaltige Entwicklung ist demgegenüber noch weithin ungenutzt, hier sind zusätzliche Initiativen und finanzielle Schwerpunktsetzungen zur Unterstützung von Umsetzungsprojekten nötig. Daneben müssen die ausstehenden Elemente des Vertragswerkes – etwa zum Thema Wasser – zügig vollendet, die internationalen Verpflichtungen im

Rahmen des Alpenkonventions-Prozesses ambitioniert erfüllt und die Vorreiterrolle für andere Gebirgsräume wie die Karpaten aktiv mit Leben erfüllt werden. Der bessere Schutz unerschlossener Gletscherflächen und ein bundesweiter Rahmen für Seilbahnerschließungen sind wichtige Maßnahmen für Schutz und nachhaltige Entwicklung der Alpen.

Auf EU-Ebene – anknüpfend an die erzielten Fortschritte im ersten Halbjahr 2006 – soll Österreich die rechtliche, politische und inhaltliche Verankerung der Alpenkonvention weiter vorantreiben. Allen voran ist das wichtige Verkehrsprotokoll nach fünfjähriger Blockade endlich einer EU-Unterzeichnung und zusammen mit den übrigen Protokollen auch der Ratifizierung zuzuführen. Das Verkehrsprotokoll enthält den internationalen Konsens zur nötigen Sonderbehandlung der „Sensiblen Zone Alpen“, einen Verzicht auf neue Transitrouten und viele Anknüpfungspunkte für nachhaltige Mobilität. Nach der weitgehend ersatzlosen Aufgabe der Öko-

punkte (Stichwort Transitverkehr) unter der letzten Bundesregierung ist dies ein zentrales Instrument gegen das weitere Ausufern des Alpentransits. Straßenbauprojekte, die dem Verkehrsprotokoll widersprechen, haben in einem überarbeiteten Grünen Generalverkehrsplan keinen Platz mehr.

Maßnahmen:

- Umsetzung der Inhalte der seit 1995 geltenden Alpenkonvention und der mit Dezember 2002 verbindlichen neun Durchführungsbestimmungen („Protokolle“).
- Unterstützung der Anwendung auf Verwaltungsebene, verstärkte Förderung von Pilotprojekten der inhaltlichen Umsetzung, verstärkte Nutzung der Anknüpfungspunkte für nachhaltige Entwicklungsschritte.
- Engagement bei der partizipativen Ausarbeitung der ausstehenden Elemente des Vertragswerkes (Themen u.a. Wasser, Bevölkerung und Kultur).

- Weiterentwicklung der Implementierungs- und Kontrollmechanismen, engagierte Erfüllung der entsprechenden internationalen Verpflichtungen.
- Verstärkte Fortsetzung der Informations- und Kommunikationsarbeit zu Alpenschutz und Alpenkonvention.
- Druck auf gesteigerte Effizienz des Ständigen Sekretariats.
- Vorantreiben der Unterzeichnung und in der Folge der Ratifizierung des Verkehrsprotokolls seitens der EU im Sinne des gemeinsamen österreichisch-finnischen Arbeitsprogrammes für den EU-Ratsvorsitz im Jahr 2006.
- Einsatz für die Ratifizierung der übrigen, größtenteils bereits unterzeichneten Protokolle durch die EU und die übrigen hier noch teilweise säumigen Vertragspartner.
- Vorrang für den besseren Schutz unerschlossener Gletscherflächen.
- Prüfung der Erstellung eines bundesweiten Seilbahnkonzepts.

4.3 Mehr Öko-Chancen für Tourismus und Freizeit

Österreich als Zentrum eines nachhaltigen Tourismus - gut für Umwelt, Beschäftigte, Unternehmen und Lebensqualität.

Die Grünen stehen im Bereich Tourismus/Freizeit für ein integratives Tourismuskonzept: Österreichs Tourismus, der wichtig für Beschäftigung und Wohlstand ist, wird sozial verträglich so weiter entwickelt, dass er seine Grundlagen – Natur, Umwelt, Kultur – nicht gefährdet. Nachhaltige Tourismuspolitik setzt auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen und auf regionale Verankerung, die regionale Wirtschaftsstrukturen und regionale Wertschöpfung stärkt. Die derzeitige Tourismuspolitik mündet allzu oft in einer Erschließungs-, Infrastruktur- und Verkehrsspirale, die Mensch und Umwelt belastet und auch wirtschaftlich ineffizient ist.

Bei der touristischen und Freizeit-„Hardware“ sind innovative Angebote bei nachhaltigen Förderstrukturen das Ziel. Überregionale Abstimmung, stärkere Verknüpfung mit lokaler und regionaler Nachfrage sowie ein Förderschwerpunkt auf dezentrale, nicht umweltbelastende und wirtschaftlich nachhaltige Infrastrukturen stehen im Mittelpunkt. Zugleich sind siedlungsnaher Erholungs- und Schutzgebiete und ihre umweltfreundliche Erreichbarkeit ein Beitrag zur Lebensqualität für alle. Ökotourismus in innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Schutzgebieten sowie Bio-Tourismus sollen Schwerpunkte der Tourismusdestination Österreich werden. Der sozialen Komponente der Tourismuswirtschaft kommt besonderer Stellenwert zu. Die wenig nachhaltige Ausrichtung am Saisonierwesen bei den Beschäftigten soll zugunsten nachhaltigerer Formen umgestaltet werden. Qualifikation ist das Zauberwort, das Beschäftigten, Unternehmen und der Angebotsqualität nützt.

Mit einer Masterplanung als Grundlage rechtfertigen sachlich fokussierte Marketing- (u.a. ÖW) und Förderpolitik, Qualifizierung von Arbeitskräften und ökologisch-energetische Verbesserungen auch einen höheren Mitteleinsatz. Auf Unternehmensebene stehen die Grünen für Eigenkapital-Stärkung über Abschreibungs-Änderungen, Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Überdenken von Grundbuch- und Kreditgebühren.

Zudem planen die Grünen eine ökologisch-soziale Steuerreform, die beschäftigungsintensive Tourismusbranche würde von Entlastung bei Arbeits-/Einkommenssteuern überproportional profitieren. Beseitigen von Zugangshürden zum Arbeitsmarkt und Koordination von Ferienterminen rundet das Paket für einen Tourismus mit Zukunft ab.

Im Parlament war der Tourismus zuletzt fast nur über Oppositions-Initiative Thema – so konnte durch den Druck der Grünen der ungerechte Ausschluss tausender Kleinbetriebe von Tourismusförderungen beendet werden. Zumindest Tourismus-Schwerpunkte auf Ausschussebene sind nötig, der jährliche Tourismusbericht soll im Nationalratsplenum behandelt werden. Eine Entlastung des Wirtschaftsministers z.B. von Energiefragen könnte zu mehr Tourismus-Interesse auf Regierungsebene beitragen.

Maßnahmen:

- Tourismus-Masterplan, der die Besonderheiten des heimischen Tourismus wie die zahlreichen Kleinbetriebe und die breite

- räumliche Streuung im Blick behält, als Grundlage für Förder- und Marketingschienen sowie politische Schwerpunktsetzung (u.a. Qualifizierung von Arbeitskräften, ökologisch-energetische Verbesserung von Strukturen, nachhaltige touristische Mobilität).
- Prüfen der Erarbeitung eines neuen Österreichischen Seilbahnkonzeptes.
 - Forschungs- und Fördermodell für infrastruktur- und verkehrsvermeidende Innovationen im Tourismus.
 - Review des bestehenden Förderinstrumentariums inkl. der Vergabekriterien und Schwerpunkte auf Nachhaltigkeit (inkl. Sozialverträglichkeit), Klimaschutz, Verkehrserregung etc.
 - Bewilligung touristischer Großinfrastrukturen nur mehr bei nachweisbarer Grundauslastung (Besucherpotential) im lokalen Einzugsbereich und bei entsprechender Erschließung im Öffentlichen Verkehr (Freizeit-Infrastrukturen, die synergetisch auch für Tourismus nutzbar sind).
 - Aufwertung und Einrichtung ballungsraumnaher Erholungs- und Schutzgebiete sowie Verbesserung ihrer umweltfreundlichen Erreichbarkeit im öffentlichen Verkehr – für Einheimische und Gäste.
 - Befristete Aufstockung der Mittel für die Erhaltung und ökologische Optimierung der dezentralen Nächtigungs- und Wegeinfrastrukturen im Berggebiet.
 - Weitere Umsetzung der tourismusbezogenen Inhalte der Alpenkonvention (u.a. Verbot von Beschneiungs-Zusätzen, keine Großstrukturen der Parahotellerie).
 - Sicherstellen eines absoluten Schutzes unerschlossener Gletscherflächen vor technischer Erschließung.
 - Wiederbelebung und weiterer Ausbau des „Umweltzeichens Tourismus“.
 - Einbremsen des Golfplatz-Wildwuchses in ökologisch sensiblen Bereichen.
 - Schwerpunktprogramm „Barrierefreiheit im Tourismus – behindertengerechte Tourismuseinrichtungen“.
 - Förderung des Ökotourismus in innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Schutzgebieten (unter Nutzung von EU-Mitteln) sowie in „Bioregionen“.
 - Aufzeigen und Unterstützen des Innovations- und Verbesserungspotentials bei Arbeitsbedingungen im Tourismus (z.B. Preis für besonders mitarbeiterfreundliche UnternehmerInnen).
 - Zurückführen des Saisonierwesens im Tourismus bei Abbau von Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt.
 - Stärken der Eigenkapitalquote von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.
 - Unterstützen innerstaatlicher und grenzüberschreitender Bemühungen zur Koordination von Ferienterminen unter Bedachtnahme auf pädagogische Notwendigkeiten.

4.4 Grüne Wasserpolitik

Wasserverschmutzung und -verbrauch werden deutlich reduziert, die Fließgewässer werden renaturiert.

4.4.1 Ökologischer Hochwasserschutz

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre in Europa haben gezeigt, dass ein rein technischer Hochwasserschutz nicht ausreicht. In Österreich hat es in den letzten 15 Jahren acht größere Überschwemmungen gegeben. Dabei sind allein durch die Hochwasserereignisse in den Jahren 2002, 2005 und 2006 Schäden in der Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro entstanden. Die Wirtschaft hatte in dieser Zeit nach Angaben der Wirtschaftskammer rund 1 Milliarde Euro Schäden zu beklagen, davon waren rund 3.000 Unternehmen betroffen.

Mitschuld für die vermehrten Hochwasserkatastrophen sind eine über Jahrzehnte verfehlte Hochwasser- und Raumordnungspolitik, sowie Versäumnisse in der Klimaschutzpolitik: Seit 1950 wurden ca. 30.000 Kilometer Fließgewässer reguliert oder verstaut. Verluste an Flussräumen durch Begradigungen, Staustufen und die Zerstörung der Auwälder haben dazu geführt, dass sich die Fließgeschwindigkeit der Flüsse erhöht und Überflutungsräume fehlen. Eine

falsche Raumordnungspolitik erteilte Ausnahmegenehmigungen für Betriebe und Wohnhäuser in ausgewiesenen Gefahrenzonen.

Durch die Intensivierung von Erschließungsprojekten im Bereich Gletscher- und Schitourismus wird Einfluss auf das Abflussverhalten von Regenfällen genommen. Dies führt zu verstärkten Erosionen oberhalb der Waldgrenze. Die bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich in einer erhöhten Häufigkeit und einer verstärkten Heftigkeit der Regenfälle. In Zukunft ist daher vermehrt mit Hochwasser zu rechnen.

Zu den Maßnahmen des ökologischen oder passiven Hochwasserschutzes zählen im Wesentlichen die Schaffung von Retentionsräumen sowie die Verbesserung der Strukturökologie der Fließgewässer. Als Retentionsräume werden flussnahe oder Fluss begleitende Flächen bezeichnet, auf welche das überschüssige Wasser im Bedarfsfall (Hochwässer) gezielt ausgeleitet werden

kann. Dadurch wird es dem raschen Abfluss entzogen und die Wasserwelle abgeschwächt. Derartige Flächen sind im Normalfall land- und forstwirtschaftliche Flächen, die im Regelfall nach der üblichen Nutzung bewirtschaftet werden.

Eine Studie⁸ des WWF hat an 24 österreichischen Flüssen 75 Abschnitte untersucht und dabei eine Gesamtfläche von rund 11.000 Hektar als potentielle Freiflächen definiert, die für Retentionsflächen zur Verfügung stehen. Die Auswahl stützt sich auf bestehende Planungen von Bund und Ländern, etwa Gewässerbetreuungskonzepte oder Regionalplanungen.

Für die Umsetzung eines Hochwasserschutzprogramms auf der Fläche von 11.000 Hektar wäre rund 1 Milliarde Euro (für Grundstückserwerb/Abgeltungen, Planungs- und Baukosten) notwendig.

Ein Impulsprogramm für Hochwasserschutz, Ökologie und Wirtschaft würde auch der heimischen Wirtschaft zugute kommen. Maßnahmen des Flussbaues werden vor allem in der konjunkturell schwachen Übergangs- und Winterzeit durchgeführt und könnten hier eine erhebliche Verbesserung auch für die Arbeitsplatzsicherung bringen.

Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturökologie sind vor allem Flussaufweitungen, Schaffung von natürlichen Ufern, Flussinseln oder Schotterbänken, die Anbindung von Altarmen und anderen Auengewässern, Auwiesen, Feuchtgebieten oder Seitengewässern an das Flussökosystem. Diese Maßnahmen fördern die Natürlichkeit von Flusslebensräumen, erhöhen aber zugleich im Falle von Hochwässern den Wasserrückhalt und verzögern den Wasserabfluss (Bremswirkung der Wasserwelle durch Flussinseln, natürliche Ufer und Schotterflächen). Ökologische Maßnahmen erfordern auch die Umsetzung von technischen Bauten, etwa wenn durch Dammversetzung ins Hinterland Feuchtflächen als Retentionsräume verfügbar gemacht werden oder durch die Neugestaltung eines Flussbettes Brücken neu trassiert und gebaut werden müssen.

Das geltende Wasserrechtsgesetz will in erster Linie noch gewährleisten, dass so viele Flächen wie möglich vor Überflutungen geschützt werden. Um die vorhin aufgezählten Maßnahmen im Sinn der neuen Hochwasserschutzpolitik durchführen zu können, ist daher eine Reform des Wasserrechtsgesetzes (WRG) nötig.

Hochwasserschutz ist innerhalb der EU Aufgabe der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die EU hat jedoch die Notwendigkeit einer weitreichenden und nachhaltigen Hochwassersicherheit erkannt, diese soll sich in einer EU-Hochwasserrichtlinie niederschlagen. Diese Richtlinie ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber alleine zu wenig.

Maßnahmen:

- Verstärkte Umsetzung von Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes (Flussaufweitungen & Schaffung von Retentionsmöglichkeiten).
- Im Rahmen eines bundesweiten Vorsorgeprogramms sollen die Grundlagen für ein bundesweites Hochwasserprogramm nach den Vorgaben der EU Richtlinien geschaffen werden.
- Umsetzung eines umfassenden Gesamtprogramms für einen ökologischen Hochwasserschutz an den wichtigsten 24 österreichischen Flüssen (75 Flussabschnitte) bis 2015 mit einem Investitionsvolumen von 1 Milliarde Euro.
- Förderung bzw. Neuschaffen von typischen Flusslebensräumen wie naturnahe Ufer, Auen, Auwiesen oder Altarme. Dadurch wird der ökologische Zustand und Wert der österreichischen Fließgewässer – wie in der EU-Wasserrahmenrichtlinie gefordert – verbessert bzw. wiederhergestellt und der Landschaftswert erhöht.
- Grenzüberschreitende Flussgebietsplanungs-Programme (Tschechien, Deutschland, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Ungarn).
- Der Bau von Wasserkraftwerken in Naturschutzgebieten wird abgelehnt. Die Forcierung der Wasserkraft soll durch Revitalisierung und Effizienzsteigerung bei bestehenden Anlagen erfolgen und ein Ausbau auf Fließstrecken beschränkt werden, deren Ökosysteme nicht aus Naturschutzgründen unberührt bleiben sollen bzw. die – auch im Bezug auf Hochwasserschutz – kein Renaturierungspotential besitzen.
- Flächenneuverbrauch bremsen bzw. Rückbau von versiegelten Flächen, wo es sich anbietet – z.B. Überdenken großzügiger Versiegelungsprogramme im Straßenbau, Erhaltung von Auwäldern, Mooren und Feuchtwiesen, Verringerung der Bodenverdichtung, Rückbau von Dränagesystemen.
- Novellierung des Wasserrechtsgesetzes (exemplarisch):
 - Klare Verankerung des Auftrags der Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL), wieder natürliche Fließstrecken herzustellen, wo keine Siedlungen gefährdet werden.
 - Entfall/Lockerung der Wiederherstellungspflicht von Schutzwasserbauten durch die UfergrundstückseigentümerInnen nach Einzelfallbeurteilung, keine Instandhaltungspflicht jedenfalls bei völliger Zerstörung der Anlage durch Hochwasser und keine Gefährdung von rechtmäßigen Siedlungen.
 - Grundsätzlich weitgehendes Verbot, im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich Anlagen zu errichten.
 - Sofortige Erlassung einer qualitätsvollen Verordnung „Ökologische Ziele für Fließgewässer“.
- Novellierung der Bauordnungen und Raumordnungsvorschriften der Länder, um den Bau in Gefahrenzonen in Zukunft zu unterbinden, damit nicht noch mehr Risiko entsteht. Erstellen von Gefahrenzonenpläne für die Gemeinden, aus denen ersichtlich wird, auf welchen Gemeindeflächen ein direktes Hochwasserrisiko besteht.

4.4.2 Wasserreinhalung

Umfassender Gewässerschutz heißt, dass alle wasserbeeinträchtigenden Sektoren gleich behandelt werden und die Gesamtsituation eines Fließgewässers bzw. eines Grundwasserkörpers stärker als bisher zu beachten ist. Einen Nachholbedarf gibt es insbesondere bei der Landwirtschaft, die die Nitrat- und Pestizidbelastung im Osten und Südosten Österreichs zu verantworten hat, und bei den Verkehrsanlagen. Die diffusen Einträge auf das Grundwasser durch Niederschlagswässer auf Straßen sowie die von Straßen ausgehenden Luftschadstoffe dürfen nicht mehr vernachlässigt werden. Straßen und Massentierhaltungen sind stärker als bisher vorbeugend zu prüfen. Darüber hinaus müssen in den bereits belasteten Gebieten besondere Maßnahmen gesetzt werden, um eine Trendumkehr der Nitrat- und Pestizidbelastung zu erreichen. Offen ist auch eine bessere Prüfung der Betriebsanlagen, die mit Stoffen hantieren, die das Grundwasser gefährden.

Die Wasserrahmenrichtlinie trat 2000 in Kraft. Sechs Jahre danach fehlen noch immer wesentliche Durchführungsverordnungen. Während das Wasserrechtsgesetz das Wasser in der Natur schützt, schützt das Lebensmittelgesetz die KonsumentInnen vor gesundheitsgefährdendem Trinkwasser. Ein koordiniertes Vorgehen dieser Behörden ist erforderlich. Mit Ausnahmen vom Verbot der Abgabe

gesundheitsschädigenden Wassers ist äußerst restriktiv umzugehen.

Maßnahmen:

- Im Wasserrechtsgesetz:
 - Beseitigung des Landwirtschaftsprivilegs für die Wassereinwirkung.
 - Senkung der zulässigen Düngemiteleinträge.
 - Genehmigungspflicht für grundwassernahe Bauten (z.B. Straßen).
 - Umfassende Erfassung der bestehenden diffusen Stoffeinträge in die Gewässer und Maßnahmenkataloge zur Minimierung.
- Durch Verordnungen, u.a.:
- Erlassung von Maßnahmen-Verordnungen zur Sanierung des nitrat- und pestizidbelasteten Grundwassers (§ 33f Wasserrechtsgesetz/WRG).
- Erlassung einer neuen § 31 a WRG-Verordnung (Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen).
- Festlegung der Meldepflichten der Wasserberechtigten und AnlageninhaberInnen für ein Emissionsregister (§ 59a Abs 4 WRG).
- Festlegung der Grundsätze der Erhebung und Überwachung des Wasserkreislaufs und der Wassergüte (§ 59c WRG).

4.4.3 Mengemäßiger Schutz des Wassers

Österreich ist wasserreich, doch nicht im Osten und Südosten des Landes. Insbesondere hier gilt es, mit der knappen Ressource Trinkwasser maßvoll umzugehen. Der Nachhaltigkeitsgrundsatz bedeutet, dass keine Entnahmen aus dem Grundwasser über der jährlichen mittleren Neubildungsrate zu erfolgen haben. Übernutzungen müssen nachjustiert werden. Bei zusätzlichen Wasserentnahmen ist die Bevölkerung in das Verfahren einzubinden. Die Wassersparpotentiale bei den Haushalten, der öffentlichen Hand sowie der Industrie sollen stärker ausgenutzt werden. Die Renaturierung der Gewässer soll die Abflussgeschwindigkeit reduzieren und damit auch die Dotierung des Grundwassers erhöhen.

Sowohl beim Bahn- als auch beim Straßenbau muss verstärkt auf die dadurch ausgelösten Veränderungen des Gewässerhaushalts Rücksicht genommen werden.

Wasser ist Natur- und Allgemeingut. Gemäß dem Wasserrechtsgesetz ist Grund- und Quellwasser Privateigentum, die Förderung bedarf jedoch der behördlichen Genehmigung. Menschliche Eingriffe in den Wasserhaushalt und politische Regulative haben die existentiellen und vielfältigen Funktionen des Wassers zu beachten.

Wasserentnahmen sind daher an strenge ökologische, soziale und ökonomische Voraussetzungen zu binden.

Maßnahmen:

- Novellierung des Wasserrechtsgesetzes u.a. mit folgenden Inhalten:
 - Umfassende wasserrechtliche Genehmigungspflicht für Tunnelbauten, Erdbewegungen und Flächenversiegelungen größeren Ausmaßes.
 - Gesetzlicher Verbesserungsauftrag (zur Renaturierung der Fließgewässer).
 - Verbot der Wasserentnahme über der Neubildungsrate.
 - Quellschutzkatalog.
 - Vor Genehmigung neuer Wasserentnahmen müssen Wassersparpotentiale ausgeschöpft sein.
 - Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Genehmigung neuer Wasserentnahmen.
 - Eine Enteignung darf nur zugunsten gemeinnütziger Wasserversorgungen möglich sein.
 - Flussgebietsbezogene Bewirtschaftungspläne.
- Erlassung von Verordnungen, u.a.

- Zum Schutz aller Trinkwasserreserven.
- Novellierung des UVP-G
 - Deutliche Senkung der Schwellen für die Wasserentnahme und die Entwässerung.

- Auf Länderebene wünschenswert:
 - Forcierung von Brauchwassersystemen.
 - Verbrauchsabhängige Wasserkostenverrechnung.
 - Wasserzähler für jeden Haushalt.

4.4.4 Wasserversorgung und -entsorgung

Die Grünen treten für den Erhalt der kleinräumigen Wasserversorgung in kommunaler oder sonst selbstverwalteter Hand ein. Nur so ist die demokratische Mitsprache über Wassererschließung, Leitungsnetz und dessen Qualität sowie den Wasserpreis gewährleistet. Private Versorger können auch naturgemäß nicht an Wassersparmaßnahmen interessiert sein. Eine Auslagerung an Dritte ist nur hinsichtlich des Betriebs denkbar. Die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum soll durch dezentrale Anlagen erfolgen, weil dies ökologisch und wirtschaftlich gesehen sinnvoller ist. Wir wollen nicht durch Zusammenführung von regionalen Wassernetzen den Weg für die Übernahme der Wasserversorgung durch die Big Players des globalen Wassergeschäftes ebnen. Die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) sollten das Kundenservice verbessern und die Kostenrechnung transparenter gestalten.

Maßnahmen:

- Anhebung der Subventionen (im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft)
- Benchmarking der WVU (Vergleich von Kosten und Leistungen), Beachtung bei Subventionsvergabe.
- Einführung der kaufmännischen Buchhaltung bei WVU.
- Forcierung der dezentralen Abwasserentsorgung
- Im Rahmen der Erweiterung des Staatsziels Umweltschutz: Trinkwasserreserven und diesbezügliche Nutzungsrechte in öffentlichem Eigentum dürfen nicht verkauft werden.

4.5 Bessere Luft zum Atmen

Luftschadstoffe nicht nur messen und dokumentieren, sondern auch reduzieren.

Wir wollen, dass die Menschen vom Atmen nicht krank werden. Dies ist derzeit keineswegs gewährleistet, wie die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit (Staub, Stickstoffdioxid, Blei und Cadmium im Staubbereich) leider beweist. Die belasteten Gebiete haben sich gegenüber 2002 massiv ausgeweitet. Zum Halbjahr 2006 wurden die jährlich zulässigen Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub bereits in 20 österreichischen Städten überschritten. Die Europäische Union will nun die Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit abschwächen bzw. aussetzen. Das wäre ein falsches Signal!

Ozon, ein giftiges Reizgas, kann bereits in Konzentrationen unter den Schwellenwerten zu Einschränkungen der Lungenfunktion führen. Nach dem Ozongesetz gelten zwei Schwellenwerte: die Informationsschwelle bei 180 µg/m³ Luft und die Alarmschwelle bei 240 µg/m³. Der offizielle Zielwert für den Schutz der menschlichen Gesundheit liegt bei 120 µg/m³. Die Ozon-Grenzwerte werden in Österreich seit Jahren während sommerlicher Schönwetterperioden regelmäßig überschritten. Das Ozonproblem muss ernst genommen und nicht verharmlost werden. Obwohl es seit dem Jahr 1992 (!) ein österreichisches Ozongesetz gibt, das klare Vorgaben zur Reduktion der Ozonbelastung vorsieht, haben es die derzeitige und die vergangenen Bundesregierungen verabsäumt, entsprechende

Maßnahmen zu setzen.

Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gehört die Außenluftbelastung zu jenen Umwelteinflüssen, welche die größten gesundheitlichen Auswirkungen in Industrieländern verursachen.

Wir wollen, dass die Lebensgrundlagen des Menschen und das ökologische Gleichgewicht nicht durch Luftschadstoffe zerstört werden. Die Staatengemeinschaft hat eine Reihe von Konventionen wie zum Schutz des Klimas, zum Schutz vor besonders langlebigen Schadstoffen sowie gegen Eutrophierung und Versauerung beschlossen, die es ernst zu nehmen und ambitioniert umzusetzen gilt. Nur mit höchsten Anstrengungen wird es gelingen, die laut Emissionshöchstmengen-RL der EU aus dem Jahre 2001 vorgegebenen nationale Höchstmenge für Stickoxid im Jahre 2010 einzuhalten, da bisher keine Maßnahmen gesetzt wurden.

Maßnahmen:

- Keine Aufweichung der Luftqualitätsnormen auf Europäischer Ebene!
- Verschärfung der Schadstoffgrenzwerte für LKW und PKW (Euro 6 bei PKW und Euro 5 bei LKW) auf europäischer Ebene.

- Erlassung eines Programms zur fortschreitenden Verminderung der nationalen Emissionen im Sinne des EmissionshöchstmengenG (insbesondere hinsichtlich NOx).
- Novellierung des Immissionsschutzgesetzes (IG-L)
 - Strenge Beachtung der Immissionsgrenzwerte bei Neuzulassung von Betriebsanlagen wie auch bei Straßen mit der Konsequenz, dass in belasteten Gebieten erst neue Anlagen zugelassen werden können, wenn Reduktionsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen und dem Verkehr greifen.
 - Effizientes Maßnahmenbündel zur Reduktion der Luftschadstoffe in belasteten Gebieten, Gleichbehandlung aller Emittentengruppen.
 - Keine Einflussnahme des Verkehrsministers/der Verkehrsministerin bei notwendigen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen.
- Vollziehung des IG-L
 - Rasche Erlassung der Maßnahmen in den belasteten Gebieten wie Geschwindigkeitsbeschränkungen und Fahrverbote für Verkehr, allenfalls differenziert nach Schadstoffausstoß der Fahrzeuge (Voraussetzung wäre entsprechend gestaltetes „Pickerl“ – wiederkehrende technische Überprüfung nach dem Kraftfahrgesetz/KFG - und jährliche Überprüfung)
- Bundes-LuftreinhalteG muss auch für die Landwirtschaft gelten.
- Vollziehung zur Gewerbeordnung, zum Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen, AbfallwirtschaftsG etc.
 - Aktualisierung der Emissionsstandards für Betriebsanlagen, Überprüfung insbesondere der IPPC-Anlagen (Anpassungsfrist: Oktober 2006).
- Rasche Aus- und Nachrüstung aller Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern (weitestmögliche Nachrüstpflicht für LKW, Busse, Bau- und Zugmaschinen; stärkere steuerliche Spreizung im Bereich Neu-PKW, steuerliche Anreize auch für Nachrüstung von GebrauchtpKW).
- Rücknahme der steuerlichen Begünstigung von Agrardiesel, Zweckwidmung dieser Einnahmen (für Umrüstung von Traktoren etc).
- Finanzierung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs vor allem in Ballungsräumen.
- Verursachergerechte Verkehrsbeschränkungen (Tempolimits) in belasteten Gebieten.
- Fahrverbote bei hoher Ozonbelastung.
- Ausbau einer emissionsarmen Fahrzeugflotte in den kommunalen Betrieben.
- Ausbau der Radwege.
- Drosselung von Kraftwerken und industriellen Großanlagen bei Ozonepisoden.

4.6 Lärmschutz

Ein Lärmschutzgesetz reduziert die gesundheitsschädliche Lärmbelastung.

Vergebens sucht man im 2005 verabschiedeten Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz einen Immissionsschutzgrenzwert für Lärm zum Schutz der Gesundheit, bei dessen Überschreiten neue Emittenten nicht zugelassen werden dürfen bzw. bestehenden Emittenten eine Sanierung/Reduktion aufgetragen werden muss. In Ballungsräumen und bei großen Lärmemittenten wird in Zukunft der Lärm zu messen und in Karten zu dokumentieren sein. Den unter Lärm leidenden BürgerInnen wird die Lärmbelastung nun amtlich bestätigt, Rechte auf Lärminderung bekommen sie durch dieses Gesetz nicht.

Maßnahmen:

- Erlassung eines Immissionsschutzgesetzes-Lärm (Bund- und Ländermaterien)
 - Erhebung der Gesamtlärmbelastung möglichst flächendeckend
 - Immissionsgrenzwert zum Schutz der Gesundheit, der bei Zulassung von Anlagen (inkl. Verkehrsanlagen) zu beachten ist (Schließung bestehender Schutzdefizite) und auch zu Reduktionsmaßnahmen bei bestehenden Emittenten führen muss (mit Frist).

5 Grüne Land- und Forstwirtschaft

Die Agrarpolitik wird ökologisch und sozial umgestaltet, Leitbild ist die biologische Landwirtschaft.

Eine ökologische und soziale Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik ist für die Grünen eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Wir wollen die bäuerlichen Betriebe erhalten und möglichst viele Bäuerinnen und Bauern für eine Umorientierung hin zu qualitativen Wegen gewinnen und motivieren. Wir wollen faire Produktions- und

Marktbedingungen schaffen, damit für Qualitätsprodukte ein fairer Preis erreicht werden kann. Über den ökologischen Weg in der Landwirtschaft wollen wir die Produktion gesunder Lebensmittel sicherstellen, die Kulturlandschaft erhalten und den Arbeitsplatz Bauernhof aufwerten.



5.1 Die Grüne Agrarwende

Eine ökologisch orientierte, nachhaltige Landwirtschaft ist die Voraussetzung für qualitativ hochstehende, wohlschmeckende und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel, sie erhält die Kulturlandschaft und sichert Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

5.1.1 Aktionsplan Biolandbau

Die Grünen sehen im biologischen Landbau kein Nischenprogramm, sondern das agrarpolitische Leitbild für die österreichische Landwirtschaft. Das „Bio-Wachstumspotential“ in Österreich ist noch lange nicht ausgeschöpft. Immer mehr KonsumentInnen entscheiden sich für Bioprodukte. Sie können „genießen mit gutem Gewissen“. Denn der Biolandbau sorgt für fruchtbare Böden, sauberes Trinkwasser, Klimaschutz und Artenvielfalt. Kurze Transportwege sichern frische Produkte. Der Biolandbau ist Entwicklungsmotor in den Regionen. Regionale Arbeitsplätze werden erhalten und geschaffen. Bio-Qualität muss für alle Menschen möglich sein: für jene, die selber kochen und für jene, die sich täglich außer Haus

- am Arbeitsplatz, in Schulen, Kindergärten, PensionistInnenheimen
- versorgen müssen.

Maßnahmen:

- Versorgung von Großküchen in Bundeseinrichtungen mit Bioprodukten mit dem Ziel, bis 2010 den Bioanteil auf mindestens 30 Prozent in allen Bundeseinrichtungen zu heben.
- Unterstützung und Auszeichnung von privaten Firmen und Betrieben, die ihre Betriebsküchen auf Bio umstellen.
- Schaffung einer unabhängigen Bio-Agentur für die Öffentlichkeitsarbeit, Erhöhung der Wertschöpfung in Produktion und

- Verarbeitung sowie gezieltes Marketing für Bioprodukte.
- Schaffung eines einheitlichen Bio-Marketings für österreichische Bio-Produkte in Zusammenarbeit mit der Interessensvertretung BIO-Austria und Etablierung eines BIO-Lebensmittel-Clusters auf Bundesebene.
- Bio ist Leitbild im Agrarumweltprogramm (ÖPUL): Ausbau der direkten und indirekten Bio-Förderungen im neuen „Programm für die ländliche Entwicklung 2007 – 2013“.
- Gezielte Förderung der biologischen Vielfalt und Qualität durch Ausweiten der Sortenvielfalt und Nutzierrassen.
- Gezielte Förderung und Aufbau eines Netzwerks von „Bio-Re-

- gionen“ zur Ausschöpfung des Bio-Entwicklungspotentials und Schaffung zusätzlicher Anreize für den Tourismus.
- Bio wird zum fachlichen Ausbildungsschwerpunkt in allen landwirtschaftsrelevanten Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten.
- Etablierung von Bildungsangeboten zum biologischen Landbau und gesunder Ernährung (Bio-Info-Pakete, Exkursionen, Schule am Bauernhof-Projekte).
- Verstärkung der Bio-Beratung im Rahmen integraler Beratungsmodelle der Bio-Verbände.

5.1.2 Gerechtere Verteilung von Agrarförderungen

Durch das ungerechte Agrarförderungssystem und den dadurch forcierten Strukturwandel werden jedes Jahr rund 4.000 bäuerliche Betriebe in den Ruin getrieben. Die Umsetzung der EU-Agrarreform für den Zeitraum 2005 bis 2013 hätte die Möglichkeit geboten, in Österreich ein regional verträgliches und gerechtes Agrarförderungsmodell einzuführen. Die ÖVP-Agrarpolitik hat sich jedoch für die Einführung des Betriebsprämienmodells entschieden. Dieses verstärkt noch die bisherigen Ungleichgewichte bei den Förderungen, führt zu schweren Marktstörungen und zur Schaffung eines Marktes für Zahlungsansprüche und Spekulationen. Eine Studie des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht bestätigt die Kritik der Grünen: *„Die Regelungen in der österreichischen Betriebsprämie-Verordnung aus 2004 könnten zur Folge haben, dass Rechte auf Betriebsprämien trotz Bewirtschaftung entfallen. (...) Wenn zwischenzeitlich ein Wechsel in der Bewirtschaftung stattgefunden hat, z.B. durch Pächterwechsel, ist eine Übertragung der Prämienansprüche an den neuen Bewirtschafter rechtlich nicht gesichert. Es kann zu Ungerechtigkeiten kommen, die außerdem Wettbewerbsverzerrungen bewirken.“*

Die Aufteilung der Betriebsprämie gestaltet sich völlig unausgewogen: Im Jahr 2005 erhielten insgesamt 130.935 Betriebe eine Betriebsprämie, davon 81 Betriebe mehr als 100.000 Euro, während gut ein Drittel der Betriebe (48.374 Betriebe) weniger als 1.000 Euro bekamen. Der höchste Auszahlungsbetrag pro Betrieb betrug 894.044 Euro, der niedrigste 0,63 Euro. Ausgezahlt wurden knapp 494 Mio. Euro.

Diese unausgewogene Zuteilung von Förderungen bewirkt eine existenzbedrohende Wettbewerbsverzerrung. Auch werden innovative Betriebe, die sich im Referenzzeitraum 2000 bis 2002 mit der Produktion und Vermarktung von nicht prämierten Alternativen (Ölkürbisse, Gewürzpflanzen, Kräuter etc.) beschäftigt haben, krass benachteiligt. Bestraft werden kleinere und mittlere Betriebe, die sich marktorientiert verhalten und auf eine Überproduktion verzichtet haben.

Maßnahmen:

- Die Grünen haben gemeinsam mit Bäuerinnen und Bauern Einspruch gegen dieses Betriebsprämienmodell erhoben und werden mit den Betroffenen die Verordnung vor dem Verfassungsgerichtshof anfechten.
- Die Prämienzahlungen müssen den tatsächlichen BewirtschafterInnen zustehen. Keine Enteignung von GrundbesitzerInnen und VerpächterInnen. Gleichbehandlung aller Bäuerinnen und Bauern. Keine Wettbewerbsverzerrungen.
- Die Grünen favorisieren ein Umsetzungsmodell, das zu regional einheitlichen Flächenprämien bei Acker- und Grünland führt, um einen Interessensausgleich zwischen den Regionen und landwirtschaftlichen Betriebszweigen zu erreichen und die Ungleichgewichte bei den Förderungen zu verringern.

5.1.3 Den ländlichen Raum stärken, Innovationen fördern

Das neue Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 wird die ländlichen Regionen in Österreich tiefgreifend beeinflussen. Es stellt die einmalige Chance dar, die Ziele, Maßnahmen und Förderakzente der Agrarpolitik an folgende gesellschaftlich erwünschten Leistungen anzupassen: Verbesserung der ökologischen Zielgenauigkeit der Umweltprogramme, Sicherung der

Gentechnikfreiheit der österreichischen Landwirtschaft, Stärkung des ländlichen Raums als Lebens- und Arbeitsraum, Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum und Förderung von artgerechter Tierhaltung und Qualitätsmaßnahmen in der Lebensmittelproduktion.

Das von Bundesminister Pröll unter der Bezeichnung „Grüner Pakt“ vorgelegte Programm wird diesen gesellschaftlichen Anforderungen nicht gerecht. Es wird den Strukturwandel und damit die Abwanderung aus der Landwirtschaft beschleunigen. Die Anhebung der Grenzen für Tierbesatz und Stickstoff-Ausbringung werden zu einer höheren Belastung für Böden und Grundwasser führen. Der gentechnikfreie Anbau wird nicht einmal erwähnt und eine Verbesserung der Situation der Frauen am Land ist in diesem „Pakt“ nicht in Sicht.

Maßnahmen:

- Keine Erhöhung der GVE-Grenzen und der Stickstoffmengen pro Hektar.
- Keine Verwendung von Gentechnik-Saatgut bei einer Teilnahme am Umweltprogramm.
- Reduktion des Pestizideinsatzes, Verbot des Pestizideinsatzes auf Almen.
- Klare Leitlinien für die Investitionsförderungen, damit die geför-

derten Investitionen aus ökologischer, arbeitsmarktpolitischer und sozialer Sicht nachhaltig Wirkung zeigen. Die Teilnahme soll auch für kleinere Betriebe ermöglicht, die Umstellung auf artgerechte Tierhaltung forciert, gentechnikfreie Produktionsschienen unterstützt, die Qualitätsproduktion und Diversifizierung gefördert werden.

- Gendergerechte Programmgestaltung mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum.
- Gezielte Förderung von Tierhaltungsformen, die deutlich über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen.
- Sicherung bestehender Arbeitsplätze und Schaffung von neuen regionalen Jobs durch innovative Projekte in Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft.
- Erleichterung der Direktvermarktung von regionalen Produkten sowie Entwicklung neuer touristischer Dienstleistungen.
- Erhöhung der Finanzmittel für das ÖPUL aus Mitteln der Modulation.

5.1.4 Ökologisierung der Intensiv-Landwirtschaft

Den Intensiv-Einsatz umweltschädigender landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Pestizide, chemische Düngemittel) wollen wir zurückdrängen und möglichst vermeiden. Daher sollen Produktionsalternativen entwickelt und betriebliche Stoffkreisläufe wieder stärker geschlossen werden. Die Zulassungsverfahren der agrarischen Betriebsmittel, die in den letzten Jahren zum Nachteil der KonsumentInnen und zugunsten der Industrie vereinfacht wurden, müssen wieder mehr auf die Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt ausgerichtet werden. Der Intensiv-Tierhaltung sind ökologische Grenzen zu setzen.⁹

Maßnahmen:

- Sicherstellung einer unabhängigen Kontrolle aller lebensmittel- und umweltrelevanten Bereiche der agrarischen Betriebsmittel.

- Effizienteres Kontrollsystem beim Einsatz von Tierarzneimitteln.
- Strengere Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel und Erstellung eines Pestizid-Reduktionsplans.
- Strikte Flächenbindung bei der Tierhaltung zum Schutz des Grundwassers.
- Forcierung des Anbaus von gentechnikfreien Eiweißfuttermitteln in Österreich und Mitteleuropa.
- Ökologisch orientierter Energiepflanzenanbau, der die Agrarlandschaft arten- und strukturreich gestaltet und die Belastung von Ökosystemen verringert.

5.1.5 Internationale Landwirtschaft entwicklungsverträglicher machen

Die Internationale Agrarpolitik muss sich daran orientieren, den Hunger in der Welt zu bekämpfen. Die Grünen treten für das Recht auf Ernährungssouveränität und auf eine eigenständige Lebensmittelproduktion sowohl für einzelne Staaten als auch für einzelne Gemeinschaften ein.

Die europäische Agrarpolitik ist so zu gestalten, dass keine Marktstörungen in den Entwicklungsländern hervorgerufen werden. Gleichzeitig muss sich die EU für einen qualifizierten Außenschutz bei den WTO-Verhandlungen unter Einbeziehung sozialer, Um-

welt- und Tierschutzstandards als Kriterien für die inter-nationale Handelspolitik einsetzen.

Die Rechte der Bäuerinnen und Bauern an ihrem Saatgut („Farmers' Rights“), das heißt, ihr geistiges Eigentum und ihre züchterische Arbeit, sind anzuerkennen. Nachbau, Vermehrung und Inverkehrbringung von Hof- und Landsorten müssen erlaubt sein. Technologien, welche die Keimfähigkeit von Saatgut ausschalten, sind international zu ächten.

⁹ Siehe auch Kapitel 2.2. und Kapitel 8.

Das Fair-Trade-System hat sich als sehr wirksam für die Bekämpfung der Armut und für die nachhaltige Entwicklung erwiesen. Es fördert den Umweltschutz in den Entwicklungsländern und den Schutz der Menschenrechte. Es schützt kleine ErzeugerInnen und traditionelle Produktionsweisen. Es sind daher gezielte Maßnahmen zur Unterstützung des Fairen Handels zu ergreifen.

Maßnahmen:

- Einstellung von Exportdumping und EU-Exportsubventionen.
 - Orientierung der EU-Agrarpolitik an den regionalen Bedürfnissen statt am globalen Wettbewerb.
 - Anerkennung der Rechtsverbindlichkeit der „Farmers' Rights“.
- Keine Patentierung von Pflanzen und Lebewesen.
 - Entwicklungsverträglichkeitsprüfung der EU-Agrarpolitik und des WTO-Vertragswerkes.
 - EU-weit sind gezielte Maßnahmen für den fairen Handel zu ergreifen:
 - Öffentliche Auftraggeber sollen bei ihren Ausschreibungen „Fair-Trade-Produkte“ bevorzugen dürfen.
 - Kleine ProduzentInnen und Gemeinden in Entwicklungsländern sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden.
 - Abschaffung der Einfuhrzölle für Fair-Trade-Erzeugnisse.

5.2 Wald schützen und nachhaltig bewirtschaften

Der Lebensraum Wald wird geschützt und der erneuerbare Rohstoff Holz ökologisch und sozial verträglich genützt.

Die Forstwirtschaft liefert die erneuerbare Ressource Holz und erfordert ein Denken und Planen in langen Zeiträumen. Industrielle Waldbewirtschaftung mit Kahlschlägen und Übernutzung gefährden die Wälder ebenso wie verschlechterte Umweltbedingungen mit ihren negativen Auswirkungen auf die Waldgesundheit. Eine mangelnde Bewirtschaftung in Extremlagen führt zum Schwinden der Schutzfunktion durch Überalterung des Waldbestandes.

Die Grünen befürworten eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Diese orientiert sich an der natürlichen Waldgesellschaft, dem Standort und den natürlichen Verjüngungsprozessen des Waldes. Wir wollen, dass der Staat die nachhaltige Nutzung des Waldes im Interesse der Gesellschaft sichert. Er muss auf die Ausgewogenheit der Interessen von Holzgewinnung, des freien Zugangs zum Wald für Naturerleben und Freizeitgestaltung achten und die Aufrechterhaltung seiner Schutzfunktion auch dort gewährleisten, wo eine Bewirtschaftung nicht kostendeckend erfolgen kann.

Maßnahmen:

- Festlegung von einfachen und überprüfbaren Kriterien für eine „gute forstwirtschaftliche Praxis“, an der die forstlichen Förderungen auszurichten sind.

- Reform des Forstgesetzes nach ökologischen Gesichtspunkten (Anerkennung des Waldes als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, Bewilligungspflicht für Rodungen, Sicherstellung von ausreichend qualifiziertem Personal).
- Festlegung der Anwendung von naturnahen Waldbaumethoden auf Natura 2000-Flächen, Nationalparks, Naturschutzgebieten.
- Verbot des Einsatzes von Gentechnik in der Forstwirtschaft.
- Förderung der Erhaltung und Verbesserung der Schutzwalderhaltung und -sanierung.
- Bau von neuen Forststraßen nur dort, wo sie für eine naturnahe Waldbewirtschaftung unbedingt notwendig sind.
- Erhaltung eines stabilen Preisniveaus für Holz durch Steigerung der Holzverwendung (innovative Pilotprojekte, Imagewerbung).
- Erhaltung des freien Zugangs zum Wald.
- Setzung eines Forschungsschwerpunkts „Naturnaher Waldbau und Bodenökologie“
- Beibehaltung der Substanzerhaltungspflicht bei den Bundesforsten, Vorbildrolle der ÖBF AG in Bezug auf den Naturschutz.
- Förderung des Öko-Holzgütesiegels FSC, das für eine ökologische und sozial verantwortliche Waldbewirtschaftung steht.

6 Sichere und transparente Lebensmittel

Gesunde Lebensmittel für alle Menschen werden durch volle Transparenz und eine unabhängige Kontrolle sichergestellt.



6.1 Effektive Lebensmittelkontrollen und volle Information

Die KonsumentInnen müssen auf die Qualität und gesundheitliche Unbedenklichkeit der Lebensmittel vertrauen können. Bei der Lebensmittelherstellung ist daher das Vorsorgeprinzip konsequent in den Vordergrund zu stellen. Für den gesamten Produktionsprozess von der Pflanzen- und Futtermittelherstellung bis zur Endverarbeitung ist die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten und es müssen strenge und überprüfbare Kriterien eingehalten werden. Die Information der Öffentlichkeit ist sicherzustellen, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass ein Lebensmittel ein Gesundheitsrisiko darstellt.

Die KonsumentInnen wollen beim Kauf der Produkte entscheiden können zwischen Lebensmitteln aus ökologischer Landwirtschaft, konventionellen Produkten mit bestimmten Umweltstandards und Nahrungsmitteln, die nur die Mindestanforderungen der Lebensmittelvorschriften erfüllen. Voraussetzung dafür ist, dass Klarheit geschaffen wird im Kennzeichnungs-Dschungel. Gleichzeitig ist durch eine unabhängige Kontrolle sicherzustellen, dass drin ist, was drauf steht.

Maßnahmen:

→ Sicherstellung einer unabhängigen Lebensmittelkontrolle - Evaluierung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit und Schaffung von Voraussetzungen, damit diese ihre Aufgaben

unabhängig und effizient wahrnehmen kann.

- Sicherstellung einer unabhängigen Risikobewertung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und ethischer Gesichtspunkte.
- Einführung einer einheitlichen, klaren und transparenten Kennzeichnung aller Lebensmittel.
- Berücksichtigung aller landwirtschaftlichen Produktionsmittel und ihrer potentiellen Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit.
- Einführung von Summengrenzwerten bei der Verwendung von mehreren Pestiziden.
- Abstimmung des Lebensmittelrechts und agrarischen Betriebsmittelrechts (Angleichung der angedrohten Strafen, Vollziehungspraxis, Terminologie).
- Verbessertes und erweitertes Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel.
- Bei festgestellten groben Beanstandungen soll die Öffentlichkeit unter Nennung von Produkt, HändlerIn und HerstellerIn gewarnt werden.

7 Lückenlos ohne Gentechnik

Der Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft ist völlig unnötig und stellt ein unkalkulierbares Risiko für Umwelt und Gesundheit dar.

Der Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft droht die Sortenvielfalt zu verringern und die Abhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern zu vergrößern. Gentechnisch veränderte Pflanzen verbreiten sich unkontrolliert und bedeuten ein nicht einschätzbare ökolo-

gisches Risiko. Die Gentechnik ist auch nicht dazu geeignet, den Welthunger zu besiegen, wie die HerstellerInnen behaupten. Im Gegenteil: Gentechnik-Saatgut-Monopole drohen die Agrarstrukturen insbesondere in den Entwicklungsländern zu zerstören.

7.1 Keine Gentechnik auf den Feldern

Die österreichische Landwirtschaft steht vor der unumkehrbaren Entscheidung, ob Gentechnik auf die Felder kommt oder nicht. Derzeit werden laufend gentechnisch veränderte Organismen (GVO) auf EU-Ebene zugelassen. Die Risiken sind jedoch weder erforscht noch kalkulierbar. Im Agrarumweltprogramm (ÖPUL) hat Gentech-Saatgut nichts verloren. Eine gentechnikfreie Futtermittelversorgung ist machbar. Gentechnikfreie Regionen sind unabdingbar notwendig.

Maßnahmen:

- „Reinheitsgebot für Saatgut“ durch eine ausreichende und gesicherte Produktion von gentechnikfreiem Saatgut, durch Importverbote für Gentechnik-Saatgut nach Österreich und eine gesetzlich verankerte Nulltoleranz für gentechnische Verunreinigungen bei Saatgut.
- Beibehaltung der nationalen Import-Verbote von GMO-Produkten und Ausweitung auf Basis des Vorsorgeprinzips bei neuen

Produktzulassungen.

- Einsatz auf EU-Ebene für die Etablierung des Saatgutschwellenwertes von 0,1% GMO-Verunreinigungen.
- Verbesserung und transparente Handhabung der GMO-Risikoabschätzung (institutionelle Verankerung: Umweltbundesamt, AGES).
- Erstellung eines Konzeptes für GMO-Risikoforschung in Österreich (Koordination durch das Umweltbundesamt).
- Bindung der Agrarförderungen an den Einsatz von gentechnikfreiem Saatgut im Agrarumweltprogramm und keinerlei Förderungen für Gentechnikanwendungen in der Landwirtschaft (z.B. bei Energiepflanzen).
- Verbot von Gentechnik in Nationalparks, Natura 2000-Gebieten und in der ökologisch sensiblen (grenzüberschreitenden) Region Alpen sowie Aufbau von gentechnikfreien Regionen.
- Strenge Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip für alle Schäden im Zusammenhang mit GMO-Freisetzungen.

7.2 Keine Gentechnik auf den Tellern

Die KonsumentInnen lehnen die Gentechnik ab, weil sie keinen Nutzen davon haben, wohl aber unkalkulierbare Risiken. Die Grünen wollen den Wunsch der ÖsterreicherInnen nach kontrolliert gentechnikfreien Lebensmitteln umsetzen. Denn nicht in der Gentechnik, sondern in der Gentechnikfreiheit liegt die große Chance für die heimische Lebensmittelproduktion. Gentechnikfreie Lebensmittel müssen zum Markenzeichen österreichischer Qualitätsproduktion werden. Da der Import von Gentechnikprodukten EU-rechtlich nicht verboten werden kann, sollen klar verständliche Kennzeichnungsregeln den KonsumentInnen die Vermeidung von Gentechnik in ihrem Essen ermöglichen.

- Klare und verpflichtende EU-weite Kennzeichnungsregeln für alle Gentechnik-Produkte - auch für Lebensmittel von Tieren, die mit Gentechnik-Futter ernährt wurden.
- Verkauf von Gentechnik-Produkten in gesonderten Regalen, getrennt von den übrigen Lebensmitteln, damit Klarheit und Transparenz für KonsumentInnen gewährleistet sind.
- Unterstützung von zertifizierten „Gentechnikfrei-Labels“ und Lebensmittel-Markenprogrammen von gentechnikfrei gefütterten Tieren (Milch und Fleisch).
- Verstärkte Informations- und Bildungsarbeit zu einer gentechnikfreien Ernährung.

7.3 Kein Kniefall vor der Gentechnik-Lobby und auf EU-Ebene

Den Bestrebungen der Gentechnik-Industrie muss auch auf europäischer Ebene entschieden entgegengetreten werden.

Maßnahmen:

- Etablierung einer von Konzernen unabhängigen Gentechnik-Risikoforschung, basierend auf einer seriösen Grundlagenforschung.

- Vorstoß Österreichs auf EU-Ebene für die Anerkennung und Vernetzung von gentechnikfreien Regionen.
- Sicherung der Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit der Lebensmittelproduktion durch internationalen Schutz der genetischen Ressourcen.

8 Tierschutz

Tierhaltung muss sich an den arteigenen Bedürfnissen der Tiere orientieren, ihnen mit Respekt begegnen und Tierschutz ernsthaft umsetzen.



8.1 Keine Massentierhaltung – Qualität und Tierschutz erhalten Vorrang

Die industrielle Tierhaltung bedingt einen würdelosen, ausbeuterischen Umgang mit Tieren, der für Millionen von Tieren mit erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden in Zucht, Haltung und Transport verbunden ist. Für die Grünen sind Tiere keine „Produktionseinheiten“, sondern empfindungsfähige Lebewesen. Tierhaltung muss sich daher an den arteigenen Bedürfnissen der Tiere orientieren, ihnen mit Respekt begegnen und Tierschutz ernsthaft umsetzen. Das Bundestierschutzgesetz, für das die Grünen gekämpft haben, setzt einen ersten wichtigen Schritt mit dem Verbot der Käfighaltung von Legehennen. Tiergerechte Haltungsformen müssen aber vor allem auch in der Schweine- und Rinderhaltung Platz greifen. Artgerechte Tierhaltung macht Schluss mit tierquälerischen Praktiken, vollgepferchten Ställen und dem Tiertransport-Elend.

Maßnahmen:

- Ein verpflichtendes Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallssysteme sorgt für Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung.
- Bindung sämtlicher Agrarförderungen an eine artgerechte Tierhaltung.
- Schluss mit der Haltung von Tieren in nicht artgerechten Ställen – z.B. Haltung ohne Einstreu auf tierquälerischen Vollspaltenböden.
- Schluss mit der Verstümmelung von Tieren und mit qualvollen Eingriffen ohne Schmerzausschaltung.
- Schluss mit Qualzuchten in Richtung maximale Produktionssteigerung.

8.2 Tierschutz konsequent umsetzen

Die Grünen konnten in den letzten Jahren mit der Unterstützung von tierschutzbewegten Menschen in Österreich einige wesentliche Verbesserungen für den Tierschutz durchsetzen. Mit dem Bundestierschutzgesetz, mit dem Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen, mit dem Beschluss der verstärkten Förderung von

Alternativmethoden zu Tierversuchen und mit einer Entschließung des Parlaments gegen den Import von Hunde- und Katzenfellen wurden erste, wichtige Schritte gesetzt. Jetzt geht es darum, diese Errungenschaften und insbesondere das Bundestierschutzgesetz konsequent umzusetzen und weiter zu entwickeln.

Maßnahmen:

- Verdoppelung der Tierschutzkontrollen (von derzeit 2% der tierhaltenden Betriebe jährlich), mit Schwerpunkt auf industrielle Tierhaltungsbetriebe und gezielte Nachkontrollen bei beanstandeten Betrieben.
- Stärkung der Position der Bundes-Tierschutz-Ombudsperson als Anlaufstelle und Koordinator/in für Tierschutzanliegen in Gesetzesbestimmungen und Kontrollpraxis.
- Förderungsoffensive für wissenschaftliche Alternativmethoden zum Tierversuch, Verbesserung der Haltungsbedingungen für Versuchstiere, transparente und ethische Verfahrensprüfung vor der Genehmigung von Tierversuchen.
- Verstärkung der Tiertransportkontrollen, Schaffung von Notversorgungsstellen für verletzte oder kranke Tiere, Nominierung von mindestens zwei TiertransportinspektorInnen pro Bundesland.

8.3 „Allianz für Tiere“

Ein Schulterschluss von TierhalterInnen, LehrerInnen, ForscherInnen, KonsumentInnen soll einen effizienten Tierschutz möglich machen. Informations- und Bildungsarbeit („Tierschutz im Unterricht“) sorgen dafür, dass die Tierschutz-Idee in den Familien weiter verbreitet und im täglichen Leben umgesetzt wird. Ein Tierschutzgütesiegel ermöglicht es den KonsumentInnen, sich beim Kauf bewusst für ein Produkt aus artgerechter Tierhaltung zu entscheiden.

Maßnahmen:

- Förderung der Informations- und Bildungsarbeit für den Tierschutz.
- Förderung der Tierschutzforschung.
- Verpflichtende Kennzeichnung von tierischen Produkten nach der Tiergerechtigkeit der Haltung.

8.4 Bessere EU-Tierschutzstandards

Millionen von Nutztieren wie Masthühner, Rinder, Schafe haben derzeit in der EU keinerlei Schutz. Noch immer werden Tiere über Tausende von Kilometern (EU-weit oder in Drittländer) gekarrt und müssen in stickigen Transportern und Schiffen unvorstellbares Leid ertragen. Versuchstiere werden millionenfach, oft sinnlos und ohne Berücksichtigung ethischer Belange gequält. Das Ergebnis der Eurobarometer-Umfrage beweist es eindrucksvoll: Die EU-BürgerInnen haben genug vom Tierleid!

Maßnahmen:

- Sofortige Umsetzung des EU-Tierschutz-Aktionsplans.
- EU-weites Verbot der Haltung von Legehennen in Käfigen.
- EU-weite Einführung eines verpflichtenden Prüf- und Zulassungsverfahrens für tiergerechte Stalleinrichtungen.
- EU-weite Einführung einer klaren und transparenten Kennzeichnung von tierischen Produkten nach der Art der Tierhaltung.
- Streichung der Exportsubventionen für alle Tiertransporte (auch für Zuchtrinder) und Verkürzung der Transportzeiten bei Tiertransporten.
- Klare Zielvorgaben für die Reduzierung von Tierversuchen und eine transparente ethische Verfahrensprüfung vor der Genehmigung von Tierversuchen.
- EU-weites Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen

9 **Mobilität neu definieren: Sanft - solar - sozial**

Eine menschen- und umweltfreundliche Verkehrs- und Infrastrukturpolitik legt klare Prioritäten auf Umwelt, Sicherheit, Gerechtigkeit und Effizienz.

Österreich ist in der EU alles andere als ein Musterland in Sachen nachhaltige Mobilität. Der größte Verursacher von Klimagasen in Österreich mit den höchsten Zuwachsraten aller Sektoren ist der Verkehr, Verkehrssteuern sind niedrig, die Unfall- und Opferzahlen zu hoch. Die nötige Energiewende – aus der Erdölfalle in eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich verantwortbare Zukunft – braucht daher ebenso wie die Verbesserung von Verkehrssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz eine Wende in der Verkehrspolitik.

Die Grünen stehen im Bereich Verkehr und Infrastruktur für eine moderne, menschen- und umweltfreundliche, serviceorientierte Politik: Österreich wird nachhaltig mobil und vermeidet zusätzliches Verkehrsaufkommen. Neben den AutobesitzerInnen muss auch die andere Hälfte der Bevölkerung endlich optimale, leicht nutzbare Mobilitätsangebote bekommen. Mehr Wahlfreiheit in der Mobilität kommt der Umwelt, der Gesundheit, der Sicherheit und der persönlichen Lebensqualität zugute. Die Grünen zwingen die Menschen zu nichts, sie bieten an und erweitern Wahlmöglichkeiten.

Grüne Verkehrspolitik setzt vor allem beim Güterverkehr auf ein Zurechtrücken der zugunsten des LKW verzerrten Marktbedingungen

und entlastet so Straßen vom LKW-Stau. Der öffentliche Verkehr als kostengünstigste, sicherste und umweltverträglichste Form von Massenmobilität wird nach den „sieben mageren Jahren“ unter der schwarz-blauen Bundesregierung abgesichert und ausgebaut. Eine ökologische Umgestaltung der verkehrsbezogenen Steuer-, Gebühren- und Abgabenlandschaft und ein Abbau offener und verdeckter Subventionen bringt ein Mehr für Umwelt- und Klimaschutz und mehr Gerechtigkeit zwischen den einzelnen VerkehrsteilnehmerInnen und Verkehrsträgern.

Bei der Gestaltung der persönlichen Mobilität, der Chancen beim Leben und Wirtschaften muss es auch im ländlichen Raum Wahlfreiheit geben. Dazu braucht es Angebote vom Öffentlichen Verkehr bis zu modernen Telekom- und Post-Dienstleistungen. Zugleich sorgt Grüne Politik für Lebensqualität im Siedlungsraum und mehr Angebot für die Freizeitgestaltung: Eine Stärkung des Umweltverbundes – Öffis, Radfahren, Zufußgehen - für ein neues, besseres Lebensgefühl ohne Stau, Lärm und Schadstoffe, für diese und gerade auch für die nächste Generation.

9.1 Die Wende bei LKW-Lawine und LKW-Transit vorantreiben

Der Anteil des Verkehrs an der Umwelt- und Klimabelastung wächst. Eine Hauptursache ist die LKW- und Transit-Lawine mit ihren gravierenden Gesundheitsfolgen, Sicherheitsproblemen und sozialen Missständen. Längst wächst der LKW-Verkehr unabhängig von der Wirtschaft. Der LKW-Verkehr wird in Österreich von PKW-LenkerInnen und der steuerzahlender Allgemeinheit mit weit mehr als 3 Mrd. Euro jährlich subventioniert. Die LKW-Lawine ist zugleich ein zentraler Grund, warum die Modernisierung von Bahn und Öffentlichem Verkehr insgesamt nicht vorankommt. Mittel fehlen oder werden für falsche Schwerpunkte wie neue LKW-Rennstrecken eingesetzt. Schienen in den Osten für den Güterverkehr oder als Reaktivierung regionaler grenzübergreifender Bahnnetze sind so zu kurz gekommen, statt Ausbau gibt es Rückbau. Die EU-rechtlich seit vielen Jahren zulässige Querfinanzierung der Schiene aus LKW-Mauteinnahmen wird erst seit kurzem und in viel zu geringem Ausmaß eingesetzt, und das ausschließlich für das besonders fragwürdige Projekt Brenner-Basistunnel. Mit den hingegen zahlreich geplanten Transitautobahnen in die Beitrittsstaaten würde Österreich aber kein Verkehrsproblem lösen, sondern dieses verschärfen.

Die LKW-Lawine ist generell kein Naturgesetz: Um die Verzerrungen und Ungerechtigkeiten zu überwinden, müssen dringend die politischen Fehler und Unterlassungen der letzten Jahre wettgemacht werden. Die Grünen peilen entschiedene, primär

innerstaatliche Maßnahmen an, um die Belastungen aus dem Straßengüter- und Transitverkehr für Mensch und Umwelt, Verkehrssicherheit und Sozialsystem endlich zu senken: Ausdehnung und zumindest Indexierung der LKW-Maut für Wettbewerbsgleichheit mit der Bahn (die heute schon im ganzen Netz eine jährlich um mehrere Prozent steigende „Schienenmaut“ zahlt), Verdopplung der LKW-Kontrollen, verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf Basis des Luftreinhalterechts. Nur so ist Österreichs Transit-Glaubwürdigkeit und der Schutz von Mensch und Natur vor der LKW-Lawine wiederherzustellen. Zugleich stehen die Grünen für die Trendwende vom ungebremsten LKW-Verkehr hin zur dringlichen Modernisierung der Schiene. Nur so wird der Güterverkehr und der Verkehr insgesamt nicht im selbstgemachten Stau enden, sondern unsere Mobilität nachhaltig gesichert.

Maßnahmen:

Innerstaatliche Ebene

- Beendigung der steuerlichen Vergünstigungen von Dieseltreibstoff im Rahmen der ökologisch-sozialen Steuerreform.
- Weiterentwicklung der LKW-Maut in Richtung Schweizer Modell – höhere, zumindest aber indexierte (+5% pro Jahr) Mautsätze, Ausdehnung der Erfassung Richtung Flächendeckung im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen, Verwendung von Einnahmen für Bahn, Umwelt und Gesundheit.

- Maßnahmen zur Belastungssenkung und zur Transitbegrenzung: Prüfung und Umsetzung von LKW-Nachtfahrverboten und sektoralen Fahrverboten, strengere Gefahrguttransportregeln, Kontrollverdichtung inkl. Kontrollstellennetz und Personal.
- Keine neuen Schneisen für den LKW-Transit durch die Alpen: Verzicht auf sensible Straßenbauten im Sinn der Alpenkonvention.
- „Schienen in den Osten“ – Vorrang für die Schiene in Grenzregionen.

Internationale Ebene:

- Weitere Umsetzung des Sensible-Zonen-Konzepts - im Alpenraum und anderen sensiblen Gebieten, z.B. Ballungsräumen, strengere Schutzbestimmungen, deutlich höhere Mauten und damit mehr Einnahmen für Bahn und Umweltschutz auf Basis Alpenkonvention und EU-Weißbuch Verkehr 2010.
- Nützen der Spielräume der seit 2006 geltenden, geänderten EU-Wegekostenrichtlinie.
- Einsatz für rasche Aufnahme externer Kosten als Berechnungsbestandteil höherer LKW-Mauten in die EU-Wegekosten-RL.
- Überdenken der „CEMT-Kontingente“ für „paneuropäisch“ liberalisierten LKW-Transport.

- Konsequentes Nein zu EU-Harmonisierung nach unten im Bereich Straßengüterverkehr – keine Sonderregeln auf Strecken der Transeuropäischen Netze (TEN), keine höheren Tonnagelimits.
- Keine 60-Tonnen-LKWs in Österreich.
- Konsequenter Einsatz auf EU-Ebene für rasche Unterzeichnung und Ratifizierung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention.
- Offensive auf EU-Ebene zum Abbau von Förderungen und Subventionen für den Straßengüterverkehr, inkl. hoher Mindeststeuersätze für Treibstoffe.
- Offensive auf EU-Ebene zur Verschärfung und beschleunigten Einführung der geplanten weitergehenden LKW-Emissionsgrenzwerte.
- Vorantreiben der Harmonisierung im Schienenverkehr sowie des Zugangs von zusätzlichen Verkehrsanbietern zum Schienennetz.

Innerstaatlich und international:

- Ende des Sozial- und Sicherheitsdumping im LKW-Sektor durch frühzeitige Umsetzung sowie Kontrolle und Weiterentwicklung der europäischen und innerstaatlichen Sozial- und Sicherheitsvorschriften im Straßengütertransport.
- Initiativen zur Lösung auch im Bereich der Selbständigen und Scheinselbständigen und der Lenker aus Drittstaaten.

9.2 Wende im Personenverkehr: Sanft, umweltfreundlich, mehr Lebensqualität

Das Wachstum des motorisierten Individualverkehrs mindert für viele Menschen als Anrainer die alltägliche Lebensqualität und hat gravierende Gesundheits-, Umwelt- und Klimawirkungen. Überdies hat der massiv gestiegene Ölpreis die Treibstoffpreise hochschnellen lassen: Wer keine Alternative zum Kraftfahrzeug hat, steckt in der Kostenfalle. Autofahren droht ohne gezielte Maßnahmen in 5 bis 10 Jahren zum Luxus der besser Verdienenden zu werden.

Zunehmender Verkehrs- und Kostenbelastung stehen Angebotsrücknahmen und Serviceverschlechterungen beim öffentlichen Verkehr gegenüber. Eine Angebots- und Qualitätsoffensive im öffentlichen Verkehr, begleitet von einer Aufwertung auch des Zufußgehens und des Radverkehrs soll diesen Trend umdrehen. In den zahlreichen unzureichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossenen Regionen Österreichs soll das Angebot durch gesetzlich garantierte Mindesterschließung wie in der Schweiz, integrierten Taktverkehr, baulich barrierefreie und durch eine Mobilitätskarte auch ticketmäßig bequeme Nutzung ausgeweitet werden.

Die Grünen wollen Wahlfreiheit: Eine politische Offensive zur Förderung und Modernisierung des öffentlichen Verkehrs gewährleistet die Reduktion von Umweltschäden, lebenswerte Regionen und Städte und auch für Junge, Frauen, ältere Menschen und insgesamt im ländlichen Raum die in einer zukunftsorientierten Gesellschaft

nötige Mobilität. Zugleich sorgt Grüne Politik mit der Stärkung des Umweltverbundes für ein neues, besseres Lebensgefühl ohne Stau, Lärm und Luftverschmutzung. Neben der Sicherung und Ausweitung des ÖV-Angebots als Grundvoraussetzung halten die Grünen die Qualität der Dienstleistungen für wichtig für den Umstieg. Eine Nahverkehrsreform muss aufgabenorientierte und objektive Mittelzuwendung in der erforderlichen Höhe an Länder und Gemeinden für die Förderung des ÖV im kontrollierten Wettbewerb bringen, wobei der Nutzen für die Fahrgäste im Mittelpunkt stehen soll, Sozial- und Sicherheitsstandards zu garantieren und Investitionsdefizite aufzuholen sind, wofür auch zusätzliche Budgetmittel nötig sind.

Das barrierefreie Gestalten unseres Lebensraums und unserer Verkehrsmittel ist eine Zukunftsinvestition für uns alle. Zusätzlich zu in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen werden Mütter, Väter, Kinder, Ältere ebenfalls von Barrieren im Verkehr „behindert“, ihnen und uns allen erleichtert Barrierefreiheit das Leben.

Frauen sind zum Teil anders mobil, vom geringeren Führerscheinbesitzanteil über die weniger einheitliche tägliche Mobilitätsstruktur (eher Ansteuern unterschiedlicher Ziele zu uneinheitlichen Zeiten, als täglich idente Punkt-zu-Punkt-Wege) bis zum höheren Anteil sanfter Mobilitätsformen und dem höheren Gewicht von Aspekten der Sicherheit und Barrierefreiheit. Frauen sind von Verschlechter-

rungen beim Öffentlichen Verkehr und der mangelnden Attraktivität und Sicherheit von Radfahren und Zufußgehen besonders betroffen, speziell im ländlichen Raum, wo mangelnde Mobilität zugleich bedeutet, dass Aus- und Fortbildungsstellen sowie Erwerbsmöglichkeiten nicht erreicht werden können. Mobilitätspolitik ist ein wichtiger Teil von Frauenpolitik - wenn sie auf alle Verkehrsträger und geschlechtergerecht auf spezielle Bedürfnisse achtet und nicht nur den Individualverkehr im Blick hat.

Maßnahmen:

Raus aus dem Stau – Öffi-Takt für ganz Österreich

- Österreich wird auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes für den Öffentlichen Verkehr im bundesweiten Takt durch öffentlichen Verkehr vernetzt. Auf Hauptverbindungen wird ein Stundentakt, im Umkreis der Ballungsräume mindestens ein Halbstundentakt eingeführt. Regionale Verkehrskonzepte bringen den Takt in die Fläche und die Kunden zu den Hauptstrecken. Anschlüsse werden garantiert, regelmäßige Fahrzeiten durch zusätzliche 70 Mio. Euro pro Jahr sichergestellt.
- Jede Gemeinde wird mindestens viermal täglich durch Bahn, Bus oder Sammeltaxi erreichbar, diese Erschließungsgarantie wird wie in der Schweiz gesetzlich fixiert.
- Auf Gleis Richtung Flächenbahn - Fahrgäste und Güterkunden profitieren durch Sanierung und (Wieder)Verdichtung des Bestandes inkl. der „Neben“/Regionalbahnen.
- Förderung des Öffentlichen Verkehrs im kontrollierten Wettbewerb unter Sicherung von Sozial- und Sicherheitsstandards auf Basis einer grundlegenden Struktur- und Finanzreform im ÖV samt gerechterer Mittelverteilung. Die Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung bringt Anreize für eine Angebots- und Qualitätsoffensive, wobei der Bund die politische Verantwortung für Finanzierung und Gestaltung des öffentlichen Verkehrs im Konsens mit den Aufgabenträgern (Ländern und Städten) definiert und aktiv wahrnimmt. Die entsprechende Reform der relevanten Gesetze (insbes. ÖPNRV-Gesetz) wird samt seriöser Lösung der finanziellen Fragen zügig umgesetzt.
- Erleichterung der Öffi-Nutzung durch Einführung einer „Mobilitätskarte“ für alle Verkehrsmittel: Sie macht die Nutzung der Verkehrsmittel bequem. Sie funktioniert wie eine Kreditkarte, abgebucht wird der jeweils günstigste Tarif.
- Aufbau und Nutzung besserer ÖV-Verbindungen mit den Beitrittsländern und anderen Nachbarregionen inkl. Grenzüberschreitend erweiterten Verkehrsverbänden.
- Priorität für den raschen Einsatz innovativer Betriebsmittel und -formen auf der Schiene wie Stadt-Regional-Bahnen oder Neigezugtechnik.
- Eine wirksame Regelung für eine Verkehrserregerabgabe (z.B. für Einkaufszentren, Unternehmensansiedlung ohne ÖV-Anschluss) mit Mittelverwendung im ÖV-Bereich wird gesetzlich verankert.
- Schwerpunktprogramm für Barrierefreiheit im Öffentlichen Ver-

kehr.

- Bei Ausbau und Modernisierung der Schieneninfrastruktur wird der Nahverkehr eine Priorität.

Mehr für PendlerInnen

- Mobilitätsgeld für alle PendlerInnen: Ein gerechtes, einheitliches, entfernungsabhängiges Mobilitätsgeld stellt sicher, dass ÖV-BenutzerInnen im Gegensatz zum derzeitigen Kilometergeld und zum Pendlerpauschale bei gleicher Entfernung nicht mehr benachteiligt werden. Die Benachteiligung von Menschen mit geringem Einkommen sowie Fahrgemeinschaften durch die derzeitige steuerliche Gestaltung von PendlerInnenförderung & Co wird ebenfalls eliminiert.
- Ausweitung von Mobilitätsmanagement, Mobilitätszentralen, lokale Verbände und leistbares Park&Ride.
- Keine unmäßigen Öffi-Preissteigerung für PendlerInnen über der Inflationsrate.

Sanft mobil für mehr Lebensqualität

- Ausdehnung des Modells „Autofreie Tage/Wochenenden“ samt Anreizmechanismen.
- Verbesserung der Erreichbarkeit stadtnaher Erholungsgebiete mit ÖV.
- „Masterplan Rad“ nach dem Vorbild der Niederlande und Deutschlands.
- Vermeidung von Zwangsmobilität durch Anregen entsprechender raumordnungs- und baurechtlicher Änderungen bzw. bundesweiter Mindeststandards.
- Moderne Stau-Vermeidungs-Instrumente wie Staumaut oder City-Maut sollen nach Maßgabe der lokalen Gegebenheiten geprüft werden. Beispiele wie London oder Stockholm zeigen, dass damit in ansehnlichem Ausmaß Verkehr vermieden, das Umsteigen auf andere Verkehrsmittel gefördert und die Lebensqualität gesteigert werden kann.
- Wenigfahren und Benutzen sparsamer Kraftfahrzeuge wird belohnt: Die Dieselbesteuerung wird schrittweise an das Niveau der Besteuerung von Benzin angepasst. Dadurch verringert sich gleichzeitig der klimaschädliche Tanktourismus nach Österreich. Fixabgaben wie die Normverbrauchsabgabe und die Motorbezogene Versicherungssteuer werden ökologisiert (Bemessung an Verbrauch, Fahrleistung oder CO₂-Ausstoß, progressive Gestaltung).
- Reduktion des Durchschnittsverbrauchs von Neu-PKW durch strenge, verpflichtende Ziele zur Verbrauchssenkung auf EU-Ebene – Ziel ist das 3-Liter-Auto (80g CO₂ pro km) binnen ca. 10 Jahren, langfristig das 1-Liter-Auto.
- Nachhaltig produzierte Biotreibstoffe – wobei die effizientesten Energieträger Vorrang haben, wie etwa Biogas - sowie alternative Antriebstechniken tragen zur umweltverträglicheren Abwicklung des Verkehrs bei.
- „Straßenverkehrsordnung für Menschen, nicht nur für Kraftfahr-

zeuge“ - Überarbeitung mit Schwerpunkt Nichtmotorisierte, Verkehrssicherheit, Grüne Zonen – „Umkehrung der Mobilitätshierarchie“.

→ Innovative Verkehrsorganisationsformen wie „Flanierzonen“ oder das „Shared-Space-Modell“ sollen in Österreich getestet werden.

Mobilität für Frauen

→ Stärkere Einbindung von Frauen als prominente BenutzerInnengruppe und somit als echte Praxis-Expertinnen in die Verkehrsplanung und Verkehrspolitik.

→ Besonderes Augenmerk auf Geschlechtergerechtigkeit bei Maßnahmen der Betriebsansiedlung, Regionalentwicklung und Verkehrserschließung.

→ Frauen-Sicherheitscheck und gegebenenfalls sichere Umgestaltung von Einrichtungen im (vor allem Öffentlichen) Verkehr, von Warteräumlichkeiten bis zu Parkhäusern.

→ Stärkere Unterstützung für Forschungsarbeiten und Pilotprojekte für innovative Lösungen für Frauen besonders betreffende Mobilitätsfragen.

Barrierefreiheit

→ Barrierefreiheit als baulicher Investitionsschwerpunkt im Siedlungsgebiet und bei den Öffentlichen Verkehrsmitteln

→ Barrierefreiheit als zentrales Ausschreibungskriterium für Fahrzeuge bei Bahn und Bus - Unternehmen im Bundeseigentum gehen mit gutem Beispiel voran.

9.3 Der Grüne Generalverkehrsplan

Die Grünen treten an, mehr und umweltfreundlichere Mobilität für alle Menschen in Österreich zu erreichen. Dazu muss die Verkehrspolitik des Bundes vom Kopf auf die Füße gestellt werden: Österreich braucht anstelle von Beton ohne Konzept eine strategische Gesamtvorstellung, die Ziele festschreibt. Dies sollten nach Ansicht der Grünen insbesondere hohe Verkehrssicherheit und Lebensqualität, wirtschaftliche Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit, soziale Leistbarkeit, Schonung natürlicher Ressourcen und Umstellung auf erneuerbare Energiebasis sein. Auf dieser Grundlage kann die Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung zielorientiert gesteuert werden, von den rechtlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen bis zur Weiterentwicklung der Infrastruktur.

Der 2002 vorgelegte Generalverkehrsplan war hingegen eine reine Projektaufzählung für die hochrangige Infrastruktur ohne ernstzunehmende Bewertung und Prioritätensetzung und ohne seriöse Klärung der Finanzierung. Die enthaltenen Zahlen – siehe „zwei Drittel Schiene, ein Drittel Straße“ – waren von Anfang an gezielt unterschätzt bzw. hochgerechnet. Auf dieser Basis konnte nur ein krasses Übergewicht der Straßenbauinvestitionen 2002-2006 herauskommen. Mit Verkehrspolitik oder (auch wirtschaftlicher) Nachhaltigkeit hat dies nichts zu tun: Der durch offene und verdeckte Subventionen angekurbelten Verkehrsnachfrage einseitig hinterherzubauen ist zum Scheitern verurteilt und löst auch kein Verkehrsproblem.

Um der Verkehrs- und Mobilitätspolitik einen haltbaren Rahmen zu geben, wird daher ein neuer Generalverkehrsplan als umfassendes Konzept für die Mobilität in Österreich ausgearbeitet. Dabei werden die vielfältigen Einflussgrößen der Mobilität von der steuerlichen bis zur gesetzlichen Ebene berücksichtigt, bestehende Konzepte integriert, Infrastrukturpläne an Zielen ausgerichtet, auf Klima- und Umweltfolgen geprüft und anhand tatsächlich verkehrsträgerübergreifender Kriterien inkl. Wirtschaftlichkeit auf die nötige

und finanzierbare Größenordnung redimensioniert. Generell sind die Grünen für umwelt- und sozialverträgliche Systemlösungen. Aus ökonomischen (effizienter Mitteleinsatz), sozialen (leistbare Mobilität für alle sichern) und ökologischen Gründen (umwelt- und klimaverträgliche Abwicklung) besteht die Notwendigkeit echter Prioritätensetzung zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsträger wie Bahn, Bus oder Radfahren.

Zugleich müssen die Infrastrukturausbauprogramme überdacht werden: Projekte wie A5, S7, S8, S34, Ennstal- oder Lobauautobahn schaffen erst das Verkehrs- und Transitproblem, das sie angeblich lösen wollen. Nur eine Offensive bei Bahn und ÖV – unter anderem durch Querfinanzierungsmittel aus der LKW-Maut - und Zurückhaltung beim Ausbau von LKW-Transitstrecken verhindern den drohenden Verkehrskollaps in den Ballungsräumen. Projekte, die im Widerspruch zu EU-Recht oder Abkommen wie der Alpenkonvention stehen, können nicht realisiert werden. Auch im Schienenbereich ist jedoch eine Effizienz- und Transparenzsteigerung bei Ausbauten unumgänglich. Schließlich sollen die Anrainerrechte durch die Integration des Verkehrsbereichs in ein einheitliches Anlagenrecht generell gestärkt und die Umweltverträglichkeit insgesamt durch eine ernsthafte Strategische Umweltprüfung (SUP) oberhalb der Projektebene anstelle der jetzigen Schmalspur-SUP-Umsetzungen im Verkehrsbereich verbessert werden.

Maßnahmen:

→ Grundsätzliche Überarbeitung des Generalverkehrsplans mit folgenden Eckpunkten:

- Festlegen verkehrspolitischer Ziele.
- Aufarbeitung der fiskalischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Zielkonformität.
- Entwicklung von zielkonformen Umsetzungsmaßnahmen.
- Als Teil dieser Umsetzungsmaßnahmen grundlegend überarbeitete Infrastrukturprogramme samt: Klimaverträglich-

keits-Check, verkehrsträgerübergreifender Strategischer Umweltprüfung, zeitgemäßer methodischer Bewertungs- und Priorisierungsbasis (tragfähige Kosten-Nutzen-Analysen und gegebenenfalls Multikriterienanalysen) als Grundlage für Aufnahme und Reihung von Projekten.

- Verbindlichmachung des Gesamtprodukts.

- Integrierter österreichweiter Taktverkehr im Personenverkehr und bestmögliche Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene als Grundlagen für eine neu ausgerichtete Infrastruktur- und Investitionsplanung.
- Entfernen bzw. Zurückstellen rechtlich und umwelt-/verkehrspolitisch fragwürdiger Großprojekte im Straßenbau aus Bau-/Finanzierungsprogrammen und Langfristplanungen des Bundes bei gleichzeitiger Entwicklung von Alternativmodellen.
- Prüfung der Sinnhaftigkeit der kompletten jährlichen Rollierung der „Mehrjährigen Rahmenpläne“ für die Bahninfrastruktur.
- Mehr Gewicht für Umweltschutz und Anrainerrechte durch Überführen anlagenbezogener Inhalte des Straßen- und Eisenbahnrechts in ein einheitliches Anlagenrecht.
- Vermeiden weiterer fragwürdiger Vorfinanzierungs- und

Leasing-Modelle für Infrastrukturausbau zulasten kommender Generationen (wie u.a. bei der geplanten Wörthersee-Grottenbahn), generell restriktives Prüfen der nach den internationalen Erfahrungen für die Allgemeinheit häufig teuren Public-Private-Partnership-Ideen (PPP).

- Reduktion der Dynamik des Erhaltungsaufwandes im Straßennetz durch entsprechende Regelungen und Maßnahmen am Fahrzeug (z.B. gegen Überladungen) und ihre Kontrolle sowie durch Reduktion der Neubauprogramme.
- Beheben der durch die schwarz-blauen „Verwaltungsreformen“ verursachten Koordinationsmängel, Prüfen der Rückabwicklung sachlich gescheiterter Dezentralisierungsschritte (u.a. Luftverkehr, Eisenbahnrecht).
- Durch präzisere Zweckbindungen Abstellen kontraproduktiver Finanzströme z.B. im Finanzausgleich, die etwa unter dem Titel Klimaschutz Straßenbauten ermöglichen.
- Sicherstellen der Überwindbarkeit von Verkehrsinfrastrukturen für Wildtiere durch Errichtung weiterer Querungsmöglichkeiten („Bärenbrücken“) in den Wanderungskorridoren.

9.4 Grünes Verkehrssicherheits-Paket – für Mensch und Umwelt

Österreich ist bei vielen wesentlichen Eckpunkten der Verkehrssicherheit im EU-Vergleich nicht einmal Durchschnitt. Ein ambitioniertes Verkehrssicherheitsprogramm hat dabei gewaltige volkswirtschaftliche Vorteile und zugleich umweltpolitisch erfreuliche Folgen. Andere Staaten, wie die Schweiz oder Schweden zeigen mit visionären Zielen wie der langfristigen Reduktion der Todesopfer auf Null den Weg. 50% weniger Todesopfer im Straßenverkehr sind jedoch auch in Österreich durch mutige Maßnahmen erreichbar. Das vorliegende Verkehrssicherheitsprogramm des Bundes ist weitestgehend zweckentsprechend und müsste nur um Straßenbauelemente, die unzutreffenderweise als Sicherheitsmaßnahmen präsentiert werden, bereinigt werden. Bei der Umsetzung ist hingegen mehr Dynamik vonnöten, wie die Tendenz der letzten Jahre – Verbesserungen, aber grobe Verfehlung der Ziele bei Reduktion der Toten, vor allem der Verletzten und auch der Unfallzahlen – zeigt. Die Grünen streben insbesondere im Führerscheinwesen und im LKW-Bereich, aber auch bei Massenproblemen der Verkehrssicherheit wie Alkohol, Schnellfahren und Telefonieren am Steuer deutliche Fortschritte an.

Maßnahmen:

- Förderung des Öffentlichen Verkehrs als sicherster Form von Massenmobilität.
- Weiterentwicklung der Mehrphasenausbildung für mehr Sicherheit bei Führerschein-Neuliegen.
- Weiterentwicklung des halbherrigen Punktführerscheins/Vormerkensystems zu mehr Wirksamkeit durch Aufnahme (Schnellfah-

ren) bzw. bessere Erfassung (Alkohol am Steuer) der unfallträchtigsten Delikte, zum Zweck beschleunigter Bewusstseinsbildung zusätzliche Aufnahme neuer Sicherheitsrisiken wie Handy am Steuer, Heranföhren der Strafhöhe für „bepunktete Vergehen“ an Europa-Durchschnitt.

- Prüfung der Einführung der befristeten Beschlagnahme von Fahrzeugen bei schweren oder „vorsatzartigen“ Delikten oder trotz Maßnahmen nach dem Vormerkensystem unbelehrbaren WiederholungstäterInnen.
- Umfassende Sicherheitsoffensive im LKW-Bereich, insbesondere bei Gefahrguttransporten sowie im Bereich Kontrolle von Arbeitszeit- und Sozialvorschriften.
- Gezielte Aufstockung bei Kontrollpersonal (inkl. Aus- und Weiterbildung) und bei den Ressourcen für die technischen sowie praktischen Möglichkeiten der Kontrolle (Kontrollstellen, Vortestgeräte, ...) sowie Erweiterung der Möglichkeiten zur Abstellung von LKW bei umwelt- oder sicherheitsgefährdenden Kontrollergebnissen.
- Anstreben eines strengeren Alkohollimits (0,2/0,5 Promille).
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Ahndungsmöglichkeiten bei Verkehrsvergehen durch zügige Umsetzung entsprechender Abkommen unter Sicherstellung hoher rechtlicher Standards.
- Ausbau der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit und Verkehrserziehung.
- Deutlich intensivierte Fortsetzung der Bewusstseinsarbeit - Verkehrssicherheits-Kampagnen zur Änderung von Mentali-

- täten und Verhaltensweisen, u.a. zu Alkohol, Rasen, Gurtanlegen, Handy am Steuer.
- Weiterentwickeln technischer Möglichkeiten zur Unfallverhütung bzw. Verringerung der Unfallschwere wie fußgängerfreundliche Karosserie, externe Geschwindigkeitsbegrenzung.
 - Offensive, ambitionierte verkehrssicherheitspolitische Linie auf EU-Ebene.
 - Straßenverkehrsordnung (StVO) wird im Rahmen einer generellen Überarbeitung mit dem Ziel der Vereinfachung und Verbesserung einem „Verkehrssicherheits-Check“ unterzogen, der auch in Verbesserungen für Radfahrende (höherer Radfahranteil und stärkere Integration in den Fließverkehr senkt Durchschnittsgeschwindigkeit und damit das Unfallrisiko) und Zufußgehende

- sowie ein künftiges Unterbinden sicherheitsreduzierender Maßnahmen (z.B. Tempo 160-Versuche) münden soll.
- Einheitliche Verkehrsstrafen in Österreich – ein Verkehrsdelikt muss die gleichen Folgen haben, ob es in Vorarlberg oder im Burgenland begangen wurde.
- Verkehrsstrafen in angemessener Höhe inkl. Valorisierung.
- Zweckwidmung von Bundesanteilen der Strafgeder/Verkehrssicherheitsbeiträge für Verkehrssicherheitsmaßnahmen.
- Gesetzliche Verankerung der Verkehrsstatistik, Prüfung der Wiederaufnahme der aus Kostengründen eingestellten Sachschadensstatistik.
- Durchforstung des Schilderwaldes.

9.5 Generalplan Lärmschutz gegen Verkehrs-Lärm

Fast zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung fühlen sich stark oder sehr stark durch Verkehrslärm belästigt. Straßenverkehr ist dabei die häufigste Lärmquelle. Lärm hat jedoch in jedem Fall Auswirkungen auf die Gesundheit, unabhängig davon, ob sich ein/e Betroffene/r durch Lärm auch gestört fühlt. Chronischer Lärm beeinflusst als Stressfaktor über komplexe Aktivierungsmechanismen das Nerven- und Hormonsystem und über diesen Weg den Organismus. Chronische Lärmbelastung führt zu erhöhtem Herzinfarktrisiko, weiteren Herz-Kreislauf-Risiken, aber auch psychischen, geistigen und sozialen Beeinträchtigungen.

Mit Abstand größter und nahezu flächendeckender Verursacher ist der Verkehr. Während im Bereich des Schienenverkehrs verhältnismäßig intensiv an der lärmtechnischen Ausrüstung von Neubaustrecken und der Sanierung des Bestandes gearbeitet wird, bestehen im überwiegenden Teil des Straßennetzes und vor allem beim Flugverkehr große Lärmschutzdefizite. Auch die schleppende Nutzung europarechtlicher Spielräume sorgt dafür, dass den Betroffenen die dringend nötige Entlastung noch länger vorenthalten wird. Die Grünen stehen für das Erhalten der letzten zeitlichen und örtlichen „Ruhezonen“ in unserer Gesellschaft und für den Grundsatz „Prävention vor Reparatur“. Die Sanierungsanstrengungen müssen daher in der koordinierten Form eines „Generalplans Lärmschutz“ intensiviert werden: Die Einhaltung von Grenzwerten muss ernster genommen, rechtliche Fortschritte müssen erzielt und die Politik der Glattehandschuhe gegenüber einzelnen Verursachern – z.B. Flugverkehr – korrigiert werden.

Maßnahmen:

- Generelle Fortschritte durch Integration von Verkehrsanlagen in einheitliches Umwelt-Anlagenrecht: Im Sinne einheitlicher anlagenbezogener Instrumente zur Verhinderung zusätzlicher Lärmbelastungen (im Prinzip gleiche Lärmschutzstandards für

- alle Lärmerreger bei Zulassung neuer Vorhaben), auf deren Realisierung die betroffenen Nachbarn und Nachbarinnen einen Rechtsanspruch haben, werden im UVP-Gesetz, Bundesstraßengesetzes, Luftfahrtgesetz, Eisenbahngesetzes) vergleichbare, strengere Lärmschutzregelungen verankert und ein Immissionschutzgesetz-Lärm erlassen.¹⁰
- Ausdehnen des Modells lärmabhängiger Geschwindigkeitsbegrenzung.
- Unterstützen von Maßnahmen zur Lärmreduktion bei Kraftfahrzeugen selbst: EU-Offensive sowie Bewusstseinskampagne zu Reifenlärm, Hinarbeiten auf Reduktion von Fahrzeughöchstgeschwindigkeiten und Fahrzeuggewicht, generell Nutzung des technologischen Spielraums inkl. Telematik.
- Aufspüren und Eliminieren vorschriftswidriger Kfz durch wiederverdichtete technische Überprüfungen („Pickerl“-Intervalle).¹¹
- Strengere Vorgaben für zulässige Lärmemissionen einspuriger Kfz.
- Prüfung erweiterter LKW-Nachtfahrverbote.
- Anreize für forcierte lärmtechnische Sanierung von Schienen-Bestandsstrecken.
- Initiative für lärmtechnische Rollmaterialsanierung bei der Bahn (v.a. Güterwaggons) - Lärmvermeidung muss ein zentrales Beschaffungskriterium werden.
- Aufgreifen der seitens EU und ICAO bestehenden Spielräume zur Fluglärm-Reduktion durch rechtliche und technische Maßnahmen, Nachtflugverbote, Orientierung an den besten verfügbaren Technologien, Entwicklung innovativer fallangepasster Lösungen unter Bürgerbeteiligung sowie generell durch verbesserte Kostenwahrheit.
- Keine Festschreibung menschenfeindlicher Lärmgrenzwerte auf Verordnungsebene.

¹⁰ vgl. auch Kapitel 4.6; ¹¹ vgl. auch Kapitel 4.5

9.6 Für einen umweltfreundlicheren und kostengerechteren Flugverkehr

Seit dem Jahr 1990 hat sich der Flugverkehr in Österreich mehr als verdoppelt. So sehr insbesondere die Freizeitnutzung des Flugzeugs mit positiven Wertungen verbunden ist, so gravierend und zunehmend sind die Umwelt-, Klima- und Anrainerbelastungen. Neben dem Fluglärm, unter dem in Österreich über 300.000 Menschen leiden, sind enorme Abgasmengen, Sicherheitsrisiken und die bei keinem österreichischen Verkehrsflughafen abschließend gelöste Frage der Verkehrsanbindung verkehrs- und umweltpolitische Sorgenkinder.

Die negativen Umwelt- und Klimawirkungen – bis 10fach höherer CO₂-Ausstoß pro Personenkilometer gegenüber der Bahn –, die teilweise grob anachronistischen Steuer- und Haftungsprivilegien des Flugverkehrs, der extrem undurchsichtige und bürgerfeindliche Rechtsrahmen verdeutlichen den großen Handlungsbedarf.

Die Grünen stehen beim Flugverkehr für das Durchsetzen zeitgemäßer ökologischer, ökonomischer und partizipativer Standards, vom Fluglärm bis zum Bodenverkehr, und haben eine sehr kritische Haltung zu Ausbauplänen, insbesondere dann, wenn sie wie zuletzt in Innsbruck mit Falschinformationen gerechtfertigt werden oder wenn sie wie in Wien mit falschen verkehrspolitischen Zielen argumentiert und legitimiert werden. Es braucht deutliche Fortschritte in Richtung der derzeit weithin fehlenden Kostenwahrheit. Die derzeitigen direkten und indirekten Subventionen von gut 1 Mrd. Euro pro Jahr haben in diesem Umfang keine Zukunft. Darüber hinaus ist der schleichenden Ausweitung des Flugbetriebs auf Flugfeldern inkl.

entsprechender Öffnung auf gesetzlicher Ebene und der sachlich völlig fehlgeleiteten Deregulierung und Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten entgegen zu treten und durch die Einbeziehung in ein einheitliches Anlagenrecht ein fairer Rahmen zu setzen.

Maßnahmen:

- Innerstaatlicher Abbau der zahlreichen Steuer- und Haftungs-Privilegien im Flugverkehr (insbesondere Grundsteuer- und Mehrwertsteuer-Befreiungen, Staatshaftungen).
- Engagement für internationalen Abbau von Steuer- und Haftungs-Privilegien im Flugverkehr, insbesondere im Wege entsprechender EU-Initiativen bei Kerosinbesteuerung.
- Prüfen der Kerosinbesteuerung auf Inlandsflüge wie z.B. in den Niederlande.
- Einbeziehung des Luftverkehrs in das Kyoto-Klimaschutzregime, u.a. Prüfung der Wirksamkeit von Emissionshandel.
- Anrainer- und umweltfreundliche Revision des Luftfahrtrechts (insbes. LFG; unter anderem keine Festschreibung gesundheitsgefährdend hoher Lärmgrenzwerte auf Verordnungs- oder Gesetzesebene) und Integration in einheitliches Anlagenrecht, dadurch u.a. Vermeiden weiterer großer Kapazitätserweiterungen auf österreichischen Verkehrsflughäfen.
- Mehr Transparenz bei Österreichs Mitwirkung an internationalen Festlegungen zum Flugverkehr, speziell in der ICAO.
- Zurückdrängen des militärischen Flugverkehrs u.a. durch Eliminieren diverser Ausnahmen von umweltrelevanten Regelungen.

9.7 Für eine „Grüne“ Wasserstraße

Das Binnenschiff hat im Vergleich zum Straßen- und zum Schienenverkehr potentiell einen großen Umweltvorteil. Damit dies so bleibt bzw. noch stärker akzentuiert wird, ist allerdings nötig, dass sich das Schiff an seinen Fahrweg anpasst und nicht umgekehrt. Sicherheitsaspekte dürfen nicht Einsparungen bei Schiffspersonal und Kontrollen untergeordnet werden. Unfallvorbeugung ist immer auch Umweltschonung. Bestehende Umweltsünden – wie die teilweise beträchtliche Rückständigkeit beim Schadstoffausstoß – sollen behoben werden. Fehlentwicklungen der letzten Jahre, wie der subventionierte Aufbau von Konkurrenzverhältnissen zu ebenfalls hochsubventionierten Verkehrsformen wie dem Schienen-Kombiverkehr sind zurückzufahren. Die Grünen setzen sich für die bessere Nutzung des Verkehrsträgers Wasserstraße ohne sinnlose Subventionen, Umwelt- und Sozialdumping, für eine Ökologisierung des Verkehrsgeschehens auf der Donau und die Erhaltung der freien Fließstrecken der Donau als Naturschätze von europäischem Rang ein. Österreich soll sich verstärkt als Vorbild einer ökologisch orientierten Fließgewässer- und Binnenschiffahrtspolitik auf euro-

päischer Ebene – über die EU hinaus – positionieren.

Maßnahmen:

- Bekenntnis zur Erhaltung der letzten freien Fließstrecken der Donau, kein Ausbau der Donau-Schiffahrtsrinne unterhalb von Wien über 2,50 Meter Wassertiefe hinaus.
- Einsatz auf EU-Ebene und darüber hinaus (z.B. Donauanrainerstaaten) für die Erhaltung der Naturparadiese entlang der großen Flüsse, insbesondere der Donau.
- Abbau von Steuerprivilegien (Schiffsdiesel) und sinnlosen Subventionen (Kombiverkehr in Konkurrenz zur Bahn, Flussbau), stattdessen Schwerpunkt Verladeinfrastruktur für sinnvollen Kombiverkehr.
- Ökologische Offensive Binnenschiffahrt (Treibstoffverbesserung, Doppelwandpflicht, Unfallverhütung durch Telematik).
- Keine Unterstützung für Planung und Bau umweltzerstörender Großprojekte à la Donau- Oder-Elbe-Kanal.
- Kompetenzvereinigung bei der Schifffahrtspolizei.

→ Behebung der teilweise dem seinerzeitigen LKW-Frächterskandal vergleichbaren, unzumutbaren sozialen und arbeitsrechtlichen

Zustände in der Donauschifffahrt.

9.8 Grüne Post- und Telekom-Politik für Mensch und Umwelt

Auch in einer technisch wie rechtlich dynamischen Branche wie dem Telekomsektor müssen Eckpunkte menschen- und umweltfreundlicher Politik Platz haben. Grüne Telekommunikationspolitik ist modern und serviceorientiert, übersieht neben Technik und Betreiberinteressen weder die Risiken noch die Anliegen der Menschen und verhilft dem Vorsorgeprinzip und einer ökonomisch wie ökosozial nachhaltigen Telekom-Politik zum Durchbruch. Die sozialen und demokratischen Chancen gilt es zu nützen, Risiken für Gesundheit und Wohlbefinden durch Vorsorge einzuschränken.

Die Grünen fordern, dass trotz der Chancen, welche die Entwicklung z.B. der Mobilfunktechnologie bringt, potentielle Gefahren wie etwa Gesundheitsbeeinträchtigungen und Umweltwirkungen künftig in Wissenschaft, Planung, Politik und Rechtsrahmen einbezogen werden. Die wichtigsten Zielsetzungen sind dabei das Sicherstellen von Anrainerrechten, Umwelt- und Gesundheitsschutz beim Ausbau der Netze im Telekom- und speziell Mobilfunkbereich, das Sicherstellen des flächendeckenden, leistbaren Zugangs zu Telekomdiensten (nicht zuletzt im Sinne potentieller Verkehrsvermeidung) durch entsprechende Gestaltung des Rechtsrahmens sowie generell mehr KonsumentInnen-, Gesundheits- und Umweltschutz im Bereich der Telekomdienste und -produkte.

Im Postbereich verlangen die Grünen das Überdenken von umweltschädlichen (weil bei den Unternehmen wie den KundInnen verkehrsvermehrenden) Konzentrationsprozessen und Logistiksystemen sowie das Sicherstellen flächendeckenden und leistbaren Zugangs zu Postdiensten durch entsprechend geänderte Ausformung der Regulierung, speziell beim Universaldienst.

Maßnahmen:

- Ergänzung des Telekomrechts um Aspekte des vorsorgenden Gesundheitsschutzes, des Umwelt- und KonsumentInnenschutzes – Vorsorgeprinzip bei Grenzwerten, Minimierungsgebot bei Belastungen, lokal im Hinblick auf Belastungen optimierte Verortung, Anrainerrechte – sowie der Sicherstellung flächendeckender Verfügbarkeit moderner Dienste und Produkte auch abseits der Ballungsräume („Breitband ins Dorf“).
- Ende der anlagenrechtlichen Extrawürste des Telekommunikationsbereichs:

Überführung des Telekom-Bereiches (Ausbau der Netze und Anlagen) in ein einheitliches Anlagenrecht.

- Kein Infrastrukturnetz ohne Umweltcheck: Strategische Umweltprüfung nach der EU-SUP-Richtlinie für den weiteren Ausbau drahtloser Telekommunikationsnetze.
- Strahlungskennzeichnung für Telekom-Endgeräte, insbesondere Handys.
- Schutz vor elektromagnetischen Strahlen: Umsetzen einer bundesgesetzlichen Regelung zum Schutz vor elektromagnetischer/nichtionisierender Strahlung.
- Prüfung und gegebenenfalls Berücksichtigung von Gesundheitsrisiken vor dem Forcieren der Breitenanwendung neuer Telekommunikationstechnologien.
- Regelungen mit KonsumentInnenenschutz-Schwerpunkt für Mehrwertdienste, Selbstwählprogramme etc.
- Umsetzung eines Masterplans für Information und Telekommunikation.
- Lockerung monopolistischer Strukturen.
- Ausbau der Breitbandtechnologie (schneller Internet-Anschluss) im Festnetz-Bereich.
- Revision der Post-Universaldienstverordnung, insbesondere Einbezug ökologischer Bewertungskriterien.
- VerkehrsministerIn wird zum Eingreifen verpflichtet bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen flächendeckende Versorgung, Servicestellen etc. durch den Post-Universaldienstbetreiber.
- Keine Aufhebung der Tarifeinheitlichkeit zwischen ländlichem und städtischem Raum.
- Weitere Verbesserung und Konkretisierung von EmpfängerInnenenschutz und Qualitäts-Mindeststandards durch konkrete Festlegung von verpflichtenden Kriterien für alle AnbieterInnen von Postdiensten, wie etwa eine genaue Vorgabe für die Dichte der Aufgabe- und Abholpunkte, Zustellfrequenzen, definierte Versorgungsgebiete, Garantien für Vertraulichkeit.
- Prüfen der Möglichkeiten für innovative und offensive Strategien beim Post-Universaldienst im liberalisierten Markt, zB durch Ausschreibung des Universaldienstes im Sinne eines „Beauty Contest“, und gegebenenfalls rechtzeitige gesetzliche Verankerung und Umsetzung.

10 Umweltschutz als Wachstumsmotor

Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind keine Widersprüche sondern Verbündete. Durch gezielte Initiativen, Projekte und Innovationen in der Umwelttechnologie bekommt der Begriff Wachstum eine neue Bedeutung.



Umwelttechnologien und eine gezielte Technologiepolitik leisten einen entscheidenden Beitrag für ein ressourcen- und umweltschonendes Wachstum. Umwelttechnologie schafft Umsatz, Wertschöpfung, Innovation, Exporterfolge, Arbeitsplätze und wirkt konjunkturbelebend.

Die Umweltindustrie wird im 21. Jahrhundert weltweit einer der am schnellsten wachsenden Wirtschaftszweige sein. Bereits heute erwirtschaftet sie weltweit 610 Mrd. Euro und wächst jährlich um sechs Prozent. Die europäische Umweltindustrie ist mit zwei Mio. Beschäftigten und einem Drittel des Weltmarktumsatzes Spitzenreiter. Österreich ist gut positioniert und hat hervorragende Chancen, eine weltweite Führungsrolle zu erlangen. Mehr als 185 Mrd. Euro sollen in den nächsten Jahren zur Verbesserung der Umweltsituation in den neuen EU-Mitgliedsstaaten investiert werden. Österreich kommt als Brücke zum Osten bei der Sanierung der Umwelt eine besondere Rolle zu. Auch Länder wie China oder Indien bieten riesige Potentiale für Österreichs Umweltwirtschaft. Die Öko-Industrie erwirtschaftet in Österreich schon heute einen Umsatz von 7,5 Mrd. Euro.

Dieser Markt soll durch gezielte Programme, Projekte und Rahmenbedingungen gestärkt und ausgebaut, Österreich als weltweit aktive Umwelttechnik-Region positioniert werden. „Klimaschutztechnologie aus Österreich“ wird eine weltweit erfolgreiche Handelsmarke.

Maßnahmen:

- Rasche Entwicklung einer Masterplanung für die Umwelttechnologie-Offensive.
- Aufbau eines Zentrums für erneuerbare Energien. Von Forschung bis Design, von der Prozesstechnik bis zum Vertrieb - die Klein- und Mittelbetriebe im Bereich Umweltwirtschaft bekommen ein Zentrum. Dazu sollen die bestehenden Einrichtungen ausgebaut und vernetzt werden.
- Einrichtung eines „Grünen Investmentfonds“ zur Mobilisierung von Risikokapital für Öko-Innovationen in kleine und mittelständische Betriebe.
- Clusterprämie: Wer im Cluster mitmacht, zahlt weniger Steuern.
- Wegbereiter Staat: Die öffentliche Hand stellt ihre Energiesysteme rasch um – und schafft die erste Nachfragerwelle.
- Umweltforschungsoffensive: Etablierung von branchenspezifischen Technologieplattformen und Forschungszentren für die Entwicklung von Umwelttechnologien.
- High-Tech-Forschungsplan fördert Null-Emissions-Technologien, Produktion ohne Abfälle, wieder verwendbare Werkstoffe.
- Öko-Norm. Initiative für die Einrichtung europäischer Netze für die Normung, Erprobung und Leistungsprüfung von Umwelttechnologien.
- Umwelttechnik-Bildungsoffensive: Schaffung neuer Studienzweige, neuer Fachhochschullehrgänge und neuer Berufsbilder wie z.B. „ÖkoinstallateurIn“.
- Umsetzung von EU-Umweltrecht auf hohem Niveau schafft Anreize für Öko-Innovationen.
- Verbesserung des Patentschutzes für die österreichische Umweltwirtschaft.
- Die gute Position heimischer Unternehmen am Weltmarkt bei Effizienz-, Solar-, Mobilitäts- und Biomassettechnologien wird durch die volle Unterstützung am Heimatmarkt gestärkt - z.B. bei Motortechnologie, effizienten Schienenfahrzeugen, Mauttechnologie, effizienter Kühlung, modernsten Pelletkesseln, Photovoltaikkraftwerken oder solarer Wärmeerzeugung.
- Umwelttechnik-Offensive in neuen EU-Staaten und Südeuropa - von Albanien bis Zypern in den Bereichen Energie, Wasser, Abfall und Luftreinhaltung.

11 Österreich als Motor für internationalen Umweltschutz

11.1 Die Umwelt braucht ein Musterland

Österreich zum Umweltvorreiter und zum Vorbild für eine nachhaltige Entwicklung machen.

Die schwarz-blaue Bundesregierung hat das Verbot des sogenannten „Golden Plating“, also das Verbot in der Umweltpolitik über die EU-Mindeststandards hinauszugehen, bereits im Koalitionsvertrag 2000 festgeschrieben und damit klargemacht, dass Österreich innerhalb der EU keine Umweltvorreiterrolle mehr spielen soll.

Die Grünen wollen, dass Österreich im Umweltschutz eine internationale Vorreiter-Rolle einnimmt. Österreich soll Umweltmusterland werden. Dies betrifft neben einer vorbildlichen Umweltpolitik in Österreich auch das Agieren Österreichs in den Gremien der EU und im Rahmen internationaler Verhandlungen. Bei der Ausarbeitung neuer bzw. der Weiterentwicklung bestehender Umweltabkommen

versteht sich Österreich als Motor und nicht als Bremser.

Die Umweltvorreiterrolle bringt Österreich auch Chancen in der wirtschaftlichen Entwicklung. So kann Österreich insbesondere nach der EU-Erweiterung um zehn neue Mitgliedsstaaten einen „First Mover Advantage“ ausspielen, d.h. sein Umwelt-Know-How entsprechend vermarkten.

Maßnahme:

→ Aufhebung des Deregulierungsgesetzes, welches das Verbot des „Golden Plating“ zum Inhalt hat.

11.2 Österreichs Umweltpolitik in der Europäischen Union und in der Welt

Österreich wird in der EU der Motor für mehr Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung.

Vieles, was früher ausschließlich in Österreich geregelt wurde, wird heute in der EU entschieden. Die österreichische Regierung bzw. das jeweilige Regierungsglied gestaltet über den Rat die europäische Umweltpolitik mit. Es gibt in der Umweltpolitik kaum noch Felder, die nicht von Europarecht vorgestaltet wäre. Naturgemäß können kleine Mitgliedstaaten bei gewichteten Mehrheitsentscheidungen, wie dies nach Art 175 EGV (Umweltpolitik) der Fall ist, nur bedingt auf das Ergebnis Einfluss nehmen. Trotzdem gilt es, dieses Pouvoir im Rat für die Hebung des Umweltschutzniveaus zu nutzen – gegebenenfalls mit rechtzeitig zu suchenden Partnern – und die österreichische Haltung sowie den Entscheidungsprozess auch innerstaatlich transparent zu machen.

Der nationale Spielraum, der bei Umsetzung von Richtlinien besteht, ist zugunsten eines hohen Umweltschutzniveaus zu nutzen. Umweltrichtlinien spiegeln oft den kleinsten gemeinsamen Nenner aller Mitgliedstaaten wider, sodass dies nicht allein Maßstab österreichischer Umweltpolitik sein kann. Oft wurden auch bewusst im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nicht alle Fragen durchgeregelt, die dann aus jeweiliger nationaler Sicht zu beantworten sind. Die Grünen wollen diese Freiräume engagiert nutzen.

Einsatz für eine sozial und ökologisch nachhaltige Zukunft Europas

Umweltpolitik ist gleichzeitig Politik für wirtschaftliche Innovation, sie bringt Arbeitsplätze und wirtschaftliche Chancen. Investitionen in ökologische Nachhaltigkeit sind Investitionen in Gerechtigkeit und Sicherheit. Daher brauchen wir ehrgeizige politische Ziele und Instrumente zur Begrenzung des Klimawandels, zur Erarbeitung einer zukunftsfähigen Verkehrsstruktur, zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und zur Entwicklung einer nachhaltigen

Landwirtschaft (unter Berücksichtigung vor allem der ärmsten Entwicklungsländer).

Umweltschutz gehört zu den wichtigsten Aktivitäten, welche die BürgerInnen der Europäischen Union von der EU erwarten. In den Eurobarometer-Meinungsumfragen sprechen sich mehr als zwei Drittel dafür aus, dass der Umwelt-, der Wirtschafts- und der Sozialpolitik von den Entscheidungsträgern der gleiche Stellenwert beigemessen wird. Trotz Verbesserungen in einigen Bereichen nimmt der Druck auf die Umwelt immer mehr zu.

Beunruhigend ist, dass sich in den letzten Jahren in der EU eine Veränderung in die falsche Richtung vollzogen hat. Umweltbelangen wird weniger Priorität beigemessen als der „Wettbewerbsfähigkeit“, beispielsweise in der Chemikalienpolitik, im Verkehrswesen und im Energiebereich. Dabei ist eine ökologisch nachhaltige Nutzung der Ressourcen langfristig gesehen eine Voraussetzung für Beschäftigung und wirtschaftlichen Fortschritt.

Insbesondere darf dem freien Warenverkehr keine höhere Priorität eingeräumt werden als dem Umwelt- und Gesundheitsschutz. Dies gilt sowohl innerhalb der EU als auch in den Beziehungen zwischen der EU und der übrigen Welt. Fehlt es an angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des Wettbewerbs, kann eine weitere Marktintegration ernste Konsequenzen sowohl für die Umwelt und Lebensqualität als auch für die Umweltpolitik nach sich ziehen.

Die Grundprinzipien der EU-Umweltpolitik, d. h. das Verursacherprinzip, das Vorsorgeprinzip und der Grundsatz der Beseitigung von Verunreinigungen an der Quelle müssen konsequent umgesetzt werden. Das schließt auch eine bessere Durchsetzung der

Umweltverordnungen und -standards der EU ein. Ergänzt werden müssen diese Prinzipien durch das Substitutionsprinzip bei gefährlichen Chemikalien, den Grundsatz der Erhaltung der biologischen Vielfalt und den Grundsatz, wonach die Ressourcennutzung und die ökologischen Auswirkungen auf einen angemessenen Teil des Umweltraumes bzw. den ökologischen Fußabdruck Europas zu beschränken sind. Ein höheres Wirtschaftswachstum darf nicht weiter mit einem Anstieg des Ressourcenverbrauchs und der Umweltauswirkungen einhergehen.

Die Integration von Umwelt- und Tierschutzbelangen in andere Politikbereiche der EU, wie sie im EU-Vertrag gefordert wird, muss auch praxiswirksam werden. Insbesondere ist eine Öko-Steuerreform erforderlich, bei der Ressourcennutzung und Umweltbelastungen besteuert werden und andererseits bei anderen Steuern, wie etwa den Arbeitskosten, eine Entlastung herbeigeführt wird. Beihilfen mit nachteiligen ökologischen Effekten müssen abgeschafft werden.

Euratom muss entweder abgeschafft oder aber in eine Agentur umgewandelt werden, die sich für eine nachhaltige Umgestaltung unseres Energiesystems einsetzt. Länder, die in Zeiten billiger fossiler Brennstoffe zu Wohlstand gelangt sind, haben nunmehr die Kapazitäten und die Pflicht, saubere und effiziente Technologien zu entwickeln und einzuführen, die zunehmend auf erneuerbaren Ressourcen basieren. Das sollte ein Hauptschwerpunkt der europäischen Forschung und Entwicklung sein.

Europa als Akteur für eine gerechtere Globalisierung

Ein rein defensives Herangehen an die Globalisierung führt in die Sackgasse. Weder ein „Paradigma der Anpassungsfähigkeit“, bei dem davon ausgegangen wird, dass die Globalisierung ihren Ursprung außerhalb der EU hat und diese sich daran anpassen muss, noch ein „Paradigma der Abschirmung“, wonach die EU (insgesamt oder auf Ebene der Mitgliedstaaten) ihre Einbindung in die globale Wirtschaft durch Barrieren gegen den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr verringern sollte, dient den Interessen der BürgerInnen der EU oder der übrigen Welt.

Die Grünen befürworten ein offensiveres Vorgehen der EU in Richtung einer Neuorientierung gegenwärtiger Globalisierungsprozesse. Kosten und Nutzen der Globalisierung müssen gerechter verteilt sein, denn die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich zwischen und innerhalb der Staaten immer mehr. Als der bereits jetzt größte Wirtschaftsakteur weltweit sollte die EU ihre entsprechende Verantwortung voll und ganz wahrnehmen. Die Grünen fordern daher eine Verpflichtung von Seiten der EU, die von ihr ausgehenden negativen Auswirkungen auf das globale Ökosystem zu verringern. Die Entscheidung innerhalb der EU zugunsten einer weitreichenden Ökoeffizienz-Strategie ist eine wichtige Entscheidung im Sinne einer gerechten Globalisierung.



Die Grünen unterstützen eine Forschungs- und Entwicklungspolitik, die mit einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang steht. Forschung, Entwicklung und Innovationen sollten auf umweltfreundliche Technologien ausgerichtet sein, die Grundlagenforschung sollte zumindest den gleichen Entwicklungsstand aufweisen wie die angewandte Forschung.

Die EU kann nicht entscheidend an einer Neuorientierung des gegenwärtigen Globalisierungsprozesses mitwirken, solange sie nicht über einen institutionellen Rahmen verfügt, der ihr die entsprechenden Zuständigkeiten in diesem Bereich garantiert. Die Zuständigkeiten der EU in der Handelspolitik (Artikel 133) müssen auf die Außenpolitik ausgeweitet werden und zu einer kohärenteren Politik im Bereich der internationalen Finanzen führen. Das Europäische Parlament sollte in diesen Angelegenheiten eine noch größere Rolle spielen. Hier stellt der Entwurf des Verfassungsvertrags einen ersten Schritt dar.

Die EU sollte sich für verbindliche internationale arbeitsrechtliche, ökologische und soziale Mindeststandards einsetzen, wobei einmal erreichte Niveaus nicht nach unten nivelliert werden dürfen. Globale Institutionen wie IWF, Weltbank und WTO müssen diesen Mindeststandards verpflichtet sein. In diesem Sinne bedarf speziell die WTO einer grundlegenden Reform, sowohl bei der internen Organisation als auch bei den Zielstellungen.

Freier Handel ist oft kein fairer Handel. Denn die Preise spiegeln die tatsächlichen sozialen und ökologischen Kosten im Zusammenhang mit Herstellung und Transport nicht wider. Der Faire Handel setzt dagegen auf Dialog, Transparenz und Respekt und auf zielt auf mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel ab. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bietet er bessere Handelskonditionen und sichert die Rechte benachteiligter ProduzentInnen.

Nachhaltigkeit sollte allen entwicklungspolitischen Maßnahmen eigen sein. Die Entwicklungsziele müssen auf folgenden Grundsätzen basieren: Achtung der Menschenrechte, Linderung der Armut, Konfliktprävention, demokratische Teilhabe und Machtgleichstellung der Frau sowie Energieeffizienz, Verbraucherrechte und Erhaltung der Umwelt.

Es soll eine Besteuerung internationaler Devisentransaktionen (angelehnt an die Idee der Tobin-Steuer, aktualisiert im Spahn-Modell) eingeführt werden, um gegen Finanzspekulationen vorzugehen und gleichzeitig Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit aufzubringen. Das von den EU-Ländern beschlossene Ziel der Erhöhung dieser Mittel auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens bis zum Jahr 2015 muss erreicht werden, ohne dass Schuldenerlässe eingerechnet werden. Insbesondere Österreich, ein Nachzügler unter den „alten“ EU-Mitgliedsstaaten in Sachen Entwicklungsfinanzierung, sollte sich dieser Zielsetzung durch die Erarbeitung eines detaillierten Finanzierungs-Stufenplanes verpflichtet fühlen.



Abkürzungsverzeichnis

AKW	Atomkraftwerk	LMG	Lebensmittel-Gesetz
BH	Bezirkshauptmannschaft	MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlung
BI	Bürgerinitiative	MVA	Müllverbrennungsanlage
BIP	Bruttoinlandsprodukt	NGO	Nicht-Regierungs-Organisationen (Non Governmental Organizations) wie z.B. Umweltorganisationen
BM	BundesministerIn	ÖBF	Österreichische Bundesforste
CEMT	Paneuropäische Verkehrsminister-Konferenz	ÖPNRV	Öffentlicher Personennah- und -regionalverkehr
CO ₂	Kohlendioxid	ÖPUL	Österr. Programm für umweltgerechte Landwirtschaft
EGV	EG-Vertrag	ÖV	Öffentlicher Verkehr
FFH	Flora-Fauna-Habitat	PPP	Public Private Partnership
FSC	Forest Stewardship Council	RL	Richtlinie
GVO	Gentechnisch manipulierte Organismen	UBA	Umweltbundesamt
GVE	Großvieh-Einheiten	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
ICAO	International Civil Aviation Organisation	UVP-G	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
IG-L	Immissionsschutzgesetz Luft	UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat
IPPC	RL über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	VO	Verordnung
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs	WTO	World Trade Organisation
LFG	Luftfahrtgesetz	WVU	Wasserversorgungsunternehmen
LH	Landeshauptmann/frau		

Impressum

Medieninhaberin/Verlegerin: Grüne Bildungswerkstatt, Neubaugasse 8, 1070 Wien,
Tel.: +43 1 52 69 111, Fax: +43 1 52 69 115, E-Mail: buero@gbw.at, www.gbw.at,
Gestaltung: Super-Fi; Redaktion: Reinhard Gschöpf, Oliver Korschil, Elke Widner; Redaktionsschluss 25.8.2006; Erscheinungsort: Wien

An der Erstellung des Grünen Umweltprogramms haben mitgearbeitet:

- Mag^a. Katharina Fatzi (Fachbereiche Landwirtschaft, Lebensmittel, Gentechnik, Tierschutz) katharina.fatzi@gruene.at
- Dr. Reinhard Gschöpf (Redaktion und Fachbereiche Alpen, Tourismus, Mobilität) reinhard.gschopf@gruene.at
- Oliver Korschil (Redaktion und Fachbereiche Naturschutz, Chemiepolitik, ökologisch-soziale Steuerreform, Internationale Umweltpolitik) oliver.korschil@gruene.at
- Dr. Marlies Meyer (Fachbereiche Allgemeiner Umweltschutz, Umweltrecht, Nachhaltigkeit, Wasser, Luft, Abfall, Lärm) marlies.meyer@gruene.at
- Mag^a. Katharina Sammer (Fachbereiche Energiewende, Klimaschutz, Abfall, Hochwasserschutz, Luft) katharina.sammer@gruene.at
- Elke Widner (Lektorat) elke.widner@gruene.at



Notizen

Das Grüne Umweltkompetenzteam:



Dr. Eva Glawischnig

Tel. 01/40110-6809
Fax 01/40110-6882
Email eva.glawischnig@gruene.at



Dr. Gabriela Moser

Tel. 01/40110-6556
Fax 01/40110-6882
Email gabriela.moser@gruene.at



DI Dr. Wolfgang Pirkhuber

Tel. 01/40110-6672
Fax 01/40110-6882
Email wolfgang.pirkhuber@gruene.at

Grüner Klub im Parlament
Löwelstraße 12
1017 Wien